

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

8. Juni 2019

Nummer 6 | 23. Jahrgang | Woche 23

Wanderung

Wanderung 6. Juni 2019, 14.30 Uhr



Kneipp in den Beinen – Fontane im Sinn

Kneipp in den Beinen –
Fontane im Sinn

Seiten 2/28

Brandenburger Landpartie



25 Jahre – Jubiläum wird
am 15. und 16. Juni gefeiert

Seite 36

Elternbrief



Immer in Bewegung –
Raum schaffen für wildes Toben Seite 39



Gutsparkfest Groß Machnow 15.06.2019 ab 14:00 Uhr

Spiel & Spaß für Klein und Groß buntes
Bühnenprogramm am Nachmittag
Führungen durch die Schule kreative
Verkaufsstände
für das leibliche Wohl ist gesorgt

ab 20:00 Uhr



5,- € Eintritt

Wanderung 6. Juni 2019, 14.30 Uhr



Kneipp in den Beinen – Fontane im Sinn

Einwohnerstatistik April 2019

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9955	32	22	5	5
Ortsteil Groß Machnow	1294	6	6	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	185	2	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11434	40	28	7	5

ANZEIGE

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. Juli 2019**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Juni 2019**.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Danksagung des Wahlleiters	Seite 3
2. Wahlergebnis Gemeindevertretung – Sitzverteilung	Seite 4
3. Wahlergebnis Ortsbeirat Groß Machnow und Ortsvorsteher Klein Kienitz	Seite 4
4. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Informationen im Allgemeinen Anzeiger	Seite 5
5. Bürgermeisterinformation Juni 2019	Seite 6
6. Informationen zu den Sitzungen in den Monaten März und April 2019	Seite 7
7. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2019	Seite 8
8. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019	Seite 9
9. Beschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019	Seite 9
10. Einladung zur Einwohnerversammlung – „Straßenausbau Großmachnower Straße“ am 11.06.2019	Seite 14
11. Einladung zur Einwohnerversammlung – „Straßenausbau Winterfeldallee“	Seite 15
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Imbiss auf dem Grundstück des Edeka-Marktes	Seite 15
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Verbesserung der Verkehrssicherheit vor der Grundschule Groß Machnow	Seite 15
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Vorbereitende Untersuchungen zur Sanierung des Rangsdorfer Sees	Seite 16
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Anstehende Entscheidung über den Brückenneubau am Schustergraben	Seite 16
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Erhalt des Kinderparadieses am Kiessee	Seite 16
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Schließzeiten 2020	Seite 17
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu anstehenden Bebauungsplänen	Seite 17
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bewerber/innen für den neuen Rangsdorfer Seniorenbeirat gesucht	Seite 18
20. Seniorenbeirat – Bewerbungsformular	Seite 18
21. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Gemeindevertretung beschließt ein Rangsdorfer Jugendparlament	Seite 19
22. Jugendparlament – Bewerbungsformular	Seite 19
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Verbesserung der Verkehrsführung um die Baustelle auf der B96 zwischen Kienitzer Straße und Weidenweg in Rangsdorf	Seite 20
24. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 20
25. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 22
26. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“	Seite 26
27. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zum Zukunftsworkshop am Strandbad	Seite 27
28. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf	Seite 28
29. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Kneipp in den Beinen – Fontane im Sinn	Seite 28

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 28 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 / Nr. 18 vom 14.05.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Danksagung

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, mich recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder in den Wahlvorständen, zu bedanken. Aufgrund der relativ hohen Wahlbeteiligung und der Besonderheit, am Wahlsonntag in einigen Wahllokale bis zu vier Wahlen auszuzählen, dauerte die Ergebnisermittlung bis in die frühen Morgenstunden des 27.05.2019. Nur durch Ihre Unterstützung haben wir es geschafft, die Wahlen sehr organisiert und strukturiert durchzuführen. Mein Dank gilt auch den Kollegen des Bau- und Betriebshofes, die uns beim Ein- und Ausräumen der Wahllokale unterstützt haben sowie dem Wahlteam und den Trägern der Einrichtungen, in denen wir Wahllokale einrichten durften.

Ich hoffe, bei den nächsten Wahlen wieder auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

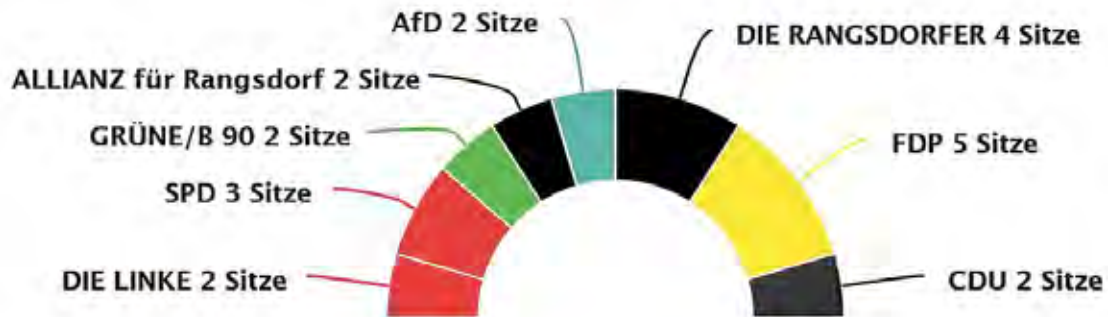
Rangsdorf, den 27.05.2019

*Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Gemeinde Rangsdorf – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

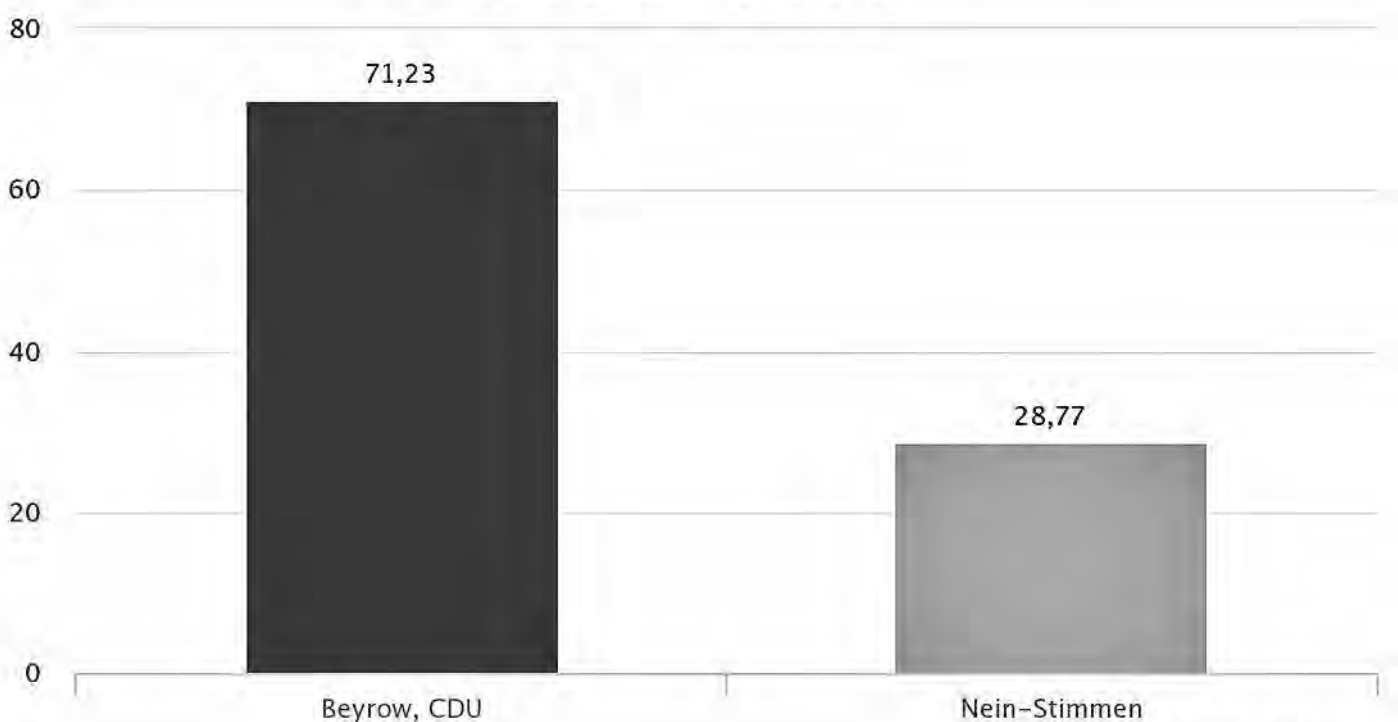
Wahl der Gemeindevertretung 26.05.2019



27.05.2019 02:14 Uhr – vollständiges Ergebnis – votemanager.de

Gemeinde Rangsdorf – Gesamtergebnis

Ortsvorsteherwahl 26.05.2019

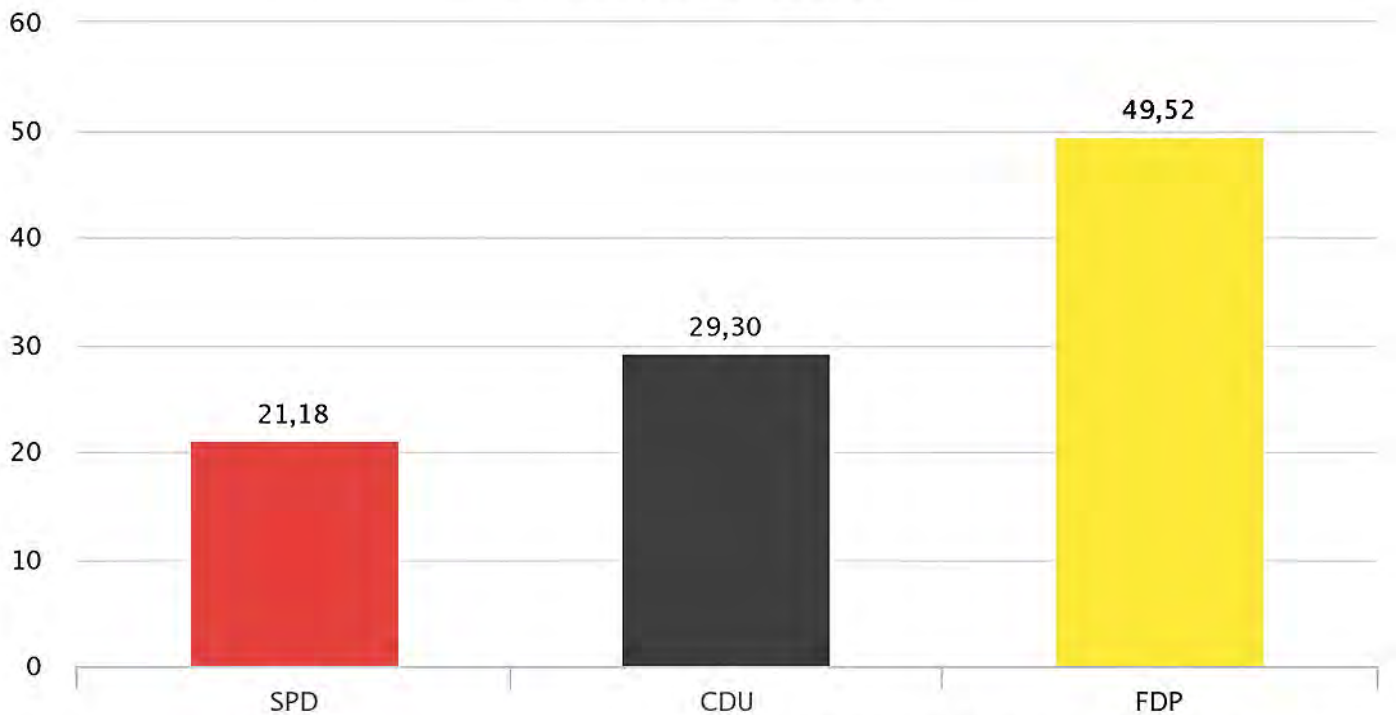


26.05.2019 20:09 Uhr
votemanager.de

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Gemeinde Rangsdorf – Gesamtergebnis

Ortsbeiratswahl 26.05.2019



27.05.2019 01:26 Uhr – 4 von 4 Schnellmeldungen

votemanager.de

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019**Informationen im Allgemeinen Anzeiger**

Es haben sich häufig Bürgerinnen und Bürger geäußert, dass der Allgemeine Anzeiger inzwischen zu viele Informationen enthält und unübersichtlich erscheint. Ab sofort werden im Allgemeinen Anzeiger nur noch Beschlüsse aus den beschließenden Gremien (Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung) mit kurzen Erläuterungen veröffentlicht.

Für die beratenden Ausschüsse (Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung; Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und Ausschuss für Finanzen) wird es einen Hinweis geben, wann die Ausschüsse jeweils stattgefunden haben. Wer sich für die Ergebnisse und Empfehlungen der beratenden Ausschüsse interessiert, kann sich im Internet im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de informieren.

Sie werden künftig auch alle Anfragen der Gemeindevertreter/-innen sowie der sachkundigen Einwohner/-innen und deren Beantwortung, den Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung sowie aktuelle Pressemitteilungen auf der gemeindlichen Internetseite finden. Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, die Inhalte im Internet nachzulesen, biete ich an, sich im Rathaus die für Sie relevanten Informationen ausdrucken zu lassen.

So hoffe ich, dass durch die Kürzung des Allgemeinen Anzeigers der Blick für das Wesentliche für alle Leserinnen und Leser erleichtert wird.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bürgermeister-Info – Juni 2019**Diverse Baustellen im Straßenverkehr**

Derzeit ist Rangsdorf nur eingeschränkt zu erreichen. Der Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg hat die Sanierung der Fahrbahndecke der B 96 zwischen der Kreuzung Kienitzer Straße und dem Ort Groß Machnow und die Sanierung des Radweges zwischen Berliner Chaussee und Dabendorf (außer im Ort Groß Machnow) ca. dreieinhalb Wochen vor dem ursprünglich angedachten Termin begonnen. Ursprünglich war als Beginn der Maßnahme der Ferienbeginn angedacht. Die Gemeinde Rangsdorf hat sich mit den eigenen Baumaßnahmen diesen Terminvorstellungen angepasst gehabt. Das heißt, dass der Bau eines Gehwegstückes in der Kienitzer Straße im Bereich des Sachsenkorso und der Ostgotenallee so eingeplant wurde, dass dieser zum 20. Juni 2019 fertiggestellt wird. Ebenso wurden die nötigen Arbeiten im Zuge der Übernahme der Kreisstraße von der B 96 durch Klein Kienitz, die durch den Landkreis finanziert werden, geplant. Auch im Zuge letzter Arbeiten ist es nötig eine Bauampel, nun in Klein Kienitz, aufzustellen. Steine im Rinnsteig und Niederschlagswässerungsschächte müssen ausgetauscht bzw. erneuert werden. Parallel zu den Baustellen ist auch die überörtliche Erreichbarkeit demnächst eingeschränkt. Nach wie vor beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenwesen ein Stück der A 10 in diesem Sommer wieder zu sanieren. Im letzten Jahr wurde ein Abschnitt zwischen Rangsdorf und Genshagen saniert. Die genannten Baustellen sind nötig. Die Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge wäre aber, aus meiner Sicht als Bürgermeister, sinnvoll gewesen.

Eingeschränkte Erreichbarkeit mit dem Regionalzug

Auch mit dem Regionalzug RE 5 ist Rangsdorf nur mit Hindernissen erreichbar, da im Bereich Großbeeren die Bahnstrecke zwischen Berlin und Leipzig saniert wird und dementsprechend gesperrt wurde. Die Regionalzüge fahren deshalb nur bis zum Bahnhof Blankenfelde. Von dort ist eine Weiterfahrt mit der S-Bahn bis Berlin Südkreuz möglich, um von Südkreuz wieder mit dem Regionalzug weiterfahren zu können.

Beginn des Aufbaus der südlichen Puschkinstraße

Der Bau der südlichen Puschkinstraße ist gut angelaufen. Die Regenentwässerung ist fast vollständig verlegt, sodass nun der Aufbau der Straße begonnen werden kann. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2019 die Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge beschlossen. Von dem wahrscheinlich insgesamt zu zahlenden Betrag werden 50 % umgelegt, die in zwei gleich großen Jahresbeträgen fällig werden sollen. Letzteres ist nötig, weil auf Grund der wie fast überall auch hier gestiegenen Baupreise, die Erschließungsbeiträge wesentlich höher ausfallen werden, als bei ähnlichen Straßenbauten zuletzt vor ca. vier Jahren.

Beginn des Baus der Rettungswache in der Winterfeldallee

Der Bau der Rettungswache in der Winterfeldallee wurde begonnen. Soweit hier haushaltsrechtliche Ermächtigungen bestanden, wurden die entsprechenden Bauaufträge inzwischen ausgelöst, sodass zügig mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen werden kann. Zur Auslösung weiterer Bauaufträge ist vorher eine Beschlussfassung und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wohnen nötig.

Absage für Fördermittel für städtebauliche Entwicklungen

Die Gemeinde Rangsdorf bewarb sich im letzten Jahr um Fördermittel im Rahmen eines Programms der Bundesrepublik für besondere städtebauliche Entwicklungen. Ziel war es, für die Erschließung des Konversionsgeländes eine Förderung zu erhalten. Dazu zählen unter anderem der Bau der Straße zwischen der Seebadallee und dem Bahnübergang Pramisdorf entlang der Bahnlinie, die Verbindung von dieser Straße zur Puschkinstraße und der Bau eines Fußgängertunnels unter der Bahn Höhe Reihersteg. Aufgrund der Fülle der Anträge konnte die Gemeinde Rangsdorf nicht ausgewählt werden. Wir haben im April ein entsprechendes Absageschreiben erhalten.

Betriebserlaubnis für die Containeranlage im Hort steht noch aus

Die Aufstellung der mobilen Einheiten für den Hort in Rangsdorf am Fontaneweg ist in Vorbereitung. Es gibt hierfür noch keine Baugenehmigung durch den Landkreis. Die Betriebserlaubnis für eine erweiterte Doppelnutzung von Räumen der Grundschule bis zum 15.09.2019 wurde beim Ministerium beantragt. Sofern es eine Betriebserlaubnis für eine erweiterte Doppelnutzung gibt, werde ich umgehend die Containeranlage im Pramisdorfer Weg abbauen lassen. Ohne eine solche Betriebserlaubnis würde die Anlage im Pramisdorfer Weg als Übergangslösung nach derzeitigem Stand noch gebraucht werden. Für das Aufstellen der neuen Anlage aus mobilen Einheiten für den Hort für 130 Kinder ist mit einer Aufstellzeit, einschließlich der nötigen Innenarbeiten, von ca. 8 Wochen zu rechnen, sodass eine Inbetriebnahme dieser Anlage zum 4. August 2019 derzeit eher unrealistisch sein wird. Die nötigen Möbel für die Ausstattung wurden inzwischen fast alle bestellt. In der Sache werde ich, sofern es Neues gibt, weiter informieren.

Ganztagskonzept der Grundschule Rangsdorf

Das Brandenburger Bildungsministerium hat den offenen Ganztagsbetrieb für die Grundschule in Rangsdorf genehmigt.

Baustellenverkehr über die Straße Am Stadtweg

In der Straße Am Stadtweg gegenüber dem Wildrosenweg hat die Firma HELMA mit den Arbeiten für Wohnbebauungen begonnen. Der Baustellenverkehr läuft derzeit über die Straße Am Stadtweg. Zwar ist im städtebaulichen Vertrag mit der Firma vorgesehen, dass diese einen Zuschuss für den Erwerb einer Fläche zur Anbindung des Grundstücks an die Ladestraße finanziert, den größeren Anteil für diesen Grundstückserwerb trägt allerdings die Gemeinde Rangsdorf. Hierfür wurden in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf bisher keine finanziellen Mittel durch die Gemeindevertretung bereitgestellt. Deshalb läuft der Baustellenverkehr derzeit über die Straße Am Stadtweg.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Informationen zu den Sitzungen in den Monaten März und April 2019

Ortsbeirat Groß Machnow am 04.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- 2. Bauabschnitt, Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf – Variantenuntersuchung;
- Beitragsbedarfsermittlung Kitaplätze; Essengeldkalkulation und Beitragssatzung

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturlandschaftsentwicklung am 05.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Schmutzwassertechnische Erschließung Rangsdorfs durch den KMS
- 2. Bauabschnitt, Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf – Variantenuntersuchung;
- Variantenuntersuchung Ausbau Kienitzer Straße
- Straßenbeleuchtung Frühlingsstraße
- Änderung B-Plan „Zülowniederung – Langer Berg“
- Einvernehmen: Garage am Stadtweg, Einfamilienhaus Grenzweg
- Baulast kommunale Fläche
- Beantwortung von Petitionen
- Zuschuss Internationales Workcamp; Kirchenmauer

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevertretung Rangsdorf am 07.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

Informationen zur Sitzung finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers

Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf am 07.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

Informationen zur Sitzung finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 19.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Beitragsbedarfsermittlung Kitaplätze; Essengeldkalkulation und Beitragssatzung
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kitabeiträgen
- Zuschuss Frauenhaus und Arbeitslosenverband Deutschland, und für den 10. Floorballcup sowie die besondere Förderung von Festen
- Ehrung von ehrenamtlich Aktiven
- Außerplanmäßige Auszahlung für die Möblierung des Hortes „Räuberhöhle“

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Bericht zur offenen Jugendarbeit
- Information des Kreissportbundes zu Fördermöglichkeiten des Landesportbundes

Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Beitragsbedarfsermittlung Kitaplätze; Essengeldkalkulation und Beitragssatzung
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kitabeiträgen
- Zuschuss Sanierung der Kirchenmauer in der Seebadallee
- Umbau Kita Schwalbennest zur Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- Außerplanmäßige Auszahlung für die Möblierung des Hortes „Räuberhöhle“

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Ergänzung zum Bericht des Bürgermeisters
- Anfrage von Frau Katharina Claus zu Einnahmen aus Investitionstätigkeit 2018
- Anfrage von Herrn Wilhelm und Herrn Filipov zum Finanzmittelbestand der Gemeinde

Ortsbeirat Groß Machnow am 26.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Beitragsbedarfsermittlung Kitaplätze; Essengeldkalkulation und Beitragssatzung
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kitabeiträgen
- 1. Änderung der Sondernutzung
- Aufstellungsbeschluss „Erweiterung Bär und Ollenroth Mittenwalder Straße“
- Aufstellungsbeschluss „Sportplatz Groß Machnow“
- 2. Bauabschnitt, Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf – Variantenuntersuchung;

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturlandschaftsentwicklung am 28.03.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- 1. Änderung der Sondernutzungssatzung
- Bauprogramm Straßenbeleuchtung Frühlingsstraße
- 1. Änderung des Bebauungsplans „Zülowniederung – Langer Berg“
- Beantwortung von Petitionen zur Straßenbeleuchtung und zur S-Bahnverlängerung bis Wünsdorf
- Zuschuss Internationales Workcamp
- Aufstellungsbeschluss „Sportplatz Groß Machnow“
- Aufstellungsbeschluss „Bär und Ollenroth Mittenwalder Straße“
- Planungsvereinbarung zur Herstellung einer Fußgängerunterführung in Höhe des Reiherstegs

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevertretung Rangsdorf am 04.04.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

Informationen zur Sitzung finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ortbeirat Groß Machnow am 29.04.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Jahresabschluss der Gemeinde 2014
- Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnen“ für 2019
- Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- 1. Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung
- Antrag der SPD zur Verwendung der Finanzmittel für Sportstätten

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Bericht des Bürgermeisters

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturlandschaftsentwicklung am 30.04.2019

Informationen zu Inhalten der Sitzung

- Aufstellung des Bebauungsplans „Bücker-Werke Rangsdorf“
- Einvernehmen zur Aufstockung einer Garage in der Langobardenstraße, zur Errichtung einer Garage Am Stadtweg und zum Anbau an ein Wohngebäude im Cimbernring
- Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben

- Bauprogramm Ausbau des Reiherteiges
- Variantenvorstellung Ausbau Groß Machnow Allee und Winterfeldallee
- Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan „Historischer Dorfkern“
- Neufassung Baumschutzsatzung
- Beantwortung Petition zum Bebauungsplan „Zülowniederung – Langer Berg“

weitere Dokumente zur Tagesordnung

- Präsentation zum historischen Dorfkern
- Bericht des Bürgermeisters

Die Protokolle zu den Sitzungen finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de

Pressemitteilungen und den Bericht des Bürgermeisters finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf. Um den Newsletter der Gemeinde Rangsdorf zu abonnieren, tragen Sie Ihre E-Mail Adresse in das dafür vorgesehene Feld auf der Startseite der Gemeinde Rangsdorf ein. Allen, die keine Möglichkeit haben, im Internet nachzulesen, bieten wir an, sich die gewünschten Informationen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf ausdrucken zu lassen.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2019

Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngebäude in Rangsdorf

BV/2018/950

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngebäude in Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 3

[Die Strandbad Rangsdorf GmbH ist Pächterin des Strandbadgeländes. Dazu gehört auch das Kegelbahngebäude. Das Kegelbahngebäude wiederum ist an den Kegelsportverein „Blau-Gold 70 Rangsdorf e. V.“ vermietet. Mit Pachtbeginn haben die Pächter gemäß dem Pachtvertrag den Vertrag mit dem Kegelsportverein „Blau-Gold 70 Rangsdorf e. V.“ übernommen und sind somit Vermieter geworden. Im Mietvertrag ist geregelt, dass die Betriebskosten für das Kegelbahngebäude weiterhin durch die Gemeinde Rangsdorf getragen werden, sofern entsprechende Unterzähler vorhanden sind. Die Strandbad Rangsdorf GmbH hat durch den späten Einstieg in die Saison bisher keine Unterzähler einrichten lassen. Sofern die Unterzähler vorhanden sind, sind die Betriebskosten gemäß Mietvertrag von der Gemeinde zu tragen. Aus diesen Gründen wurde von der Strandbad Rangsdorf GmbH der Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2018 in Höhe der angefallenen Betriebskosten des Jahres 2017 beantragt.]

Errichtung einer Garage in Rangsdorf, Am Stadtweg 48a

BV/2019-1/001

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“, für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Am Stadtweg 48a, Flur 11, Flurstück 1032, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 2 | Enthalten: 2

[Über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Nachbargrundstück wurde mehrmals beraten. Der Hauptausschuss hat in den vergangenen Jahren mehreren Garagen in den beiden Baugebieten der Firma

Interhomes zugestimmt, obwohl nach dem Bebauungsplan nur Carports zulässig wären. Deshalb wurde dem Antrag zugestimmt und der Bürgermeister gebeten, den Garagenbau auf dem Nachbargrundstück erneut zur Abstimmung vorzulegen..]

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Grenzweg 108

BV/2019-1/003

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans RA 6 „Grenzweg“ hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Grenzweg 108, Flur 11, Flurstücke 814.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 2

[Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses und 2 Stellplätze. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplans RA 6 „Grenzweg“. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag erfordert die Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Danach ist ein Baufenster von 9,50 m x 13,00 m zulässig, der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus mit den Außenmaßen von 13,95 m x 11,80 m. Die Überschreitung beträgt ca. 41 m². Ähnlichen Anträgen im Baugebiet wurde bereits in den letzten Jahren zugestimmt.]

Verpflichtungserklärung zur Eintragung einer Baulast nach § 84 BbbGBO zur Sicherung von Abstandsflächen gemäß § 6 BbbGBO auf dem kommunalen Flurstück 173 der Flur 5

Beschlussvorschlag: BV/2019-1/009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Flurstück 173 der Flur 5.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 1 | Enthalten: 1

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Das Seehotel Berlin Rangsdorf möchte das ehemalige Bademeisterhäuschen durch eine nachträgliche Baugenehmigung zu einem Verkaufskiosk umwidmen lassen. Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wurde bereits am 15.11.2018 durch den Hauptausschuss erteilt. Die Baulast ist eine freiwillige, öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer, durch die ihr Grundstück zugunsten eines anderen Grundstücks einer bestimmten Nutzungsbeschränkung durch Tun, Dulden oder Unterlassen unterworfen wird. Der Zweck der Baulast besteht darin, für ein Bauvorhaben, das ohne sie nicht genehmigungsfähig wäre, die Voraussetzungen für die Erteilung einer

Baugenehmigung zu schaffen. Um die Baugenehmigung für den Biergarten mit Verkaufskiosk zu erhalten, wird die Eintragung der Baulast (Abstandsfläche) gefordert, da die jetzige Abstandsfläche des Gebäudes nicht ausreicht. Das kommunale Flurstück darf nach Eintragung der Baulast (Abstandsfläche) auf dieser Fläche nicht bebaut werden. Die Abstandsfläche soll maximal 3,50 m² betragen und ist für die kommunale Fläche unschädlich, da auf dieser Fläche keine Bauvorhaben geplant sind sondern sich ein Fußweg befindet. Die Kosten für die Eintragung der Baulast (Abstandsfläche) sind vom Antragsteller und somit vom Seehotel Berlin Rangsdorf zu tragen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019

Außerplanmäßige Auszahlung für die Planung einer niveaufreien Fußgängerquerung im Bereich der Bahnstrecke Berlin-Dresden Höhe Reihersteg **BV/2019/998**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000 € für die nach HOAI entstehenden Planungsleistungen in den Leistungsbildern, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung, zur Planung einer niveaufreien Fußgängerquerung im Bereich der Bahnstrecke Berlin – Dresden Höhe Reihersteg.

Die Haushaltsdeckung erfolgt nicht aus den Mitteln für die Planung oder den Ausbau von Sportstätten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Dem Beschlussvorschlag der Vergabe von Planungsleistungen an ein fachkundiges, zugelassenes Planungsbüro zur Planung einer niveaufreien Fußgängerquerung im Bereich der Bahnstrecke Berlin – Dresden Höhe Reihersteg hat die Gemeindevertretung in 2018 zugestimmt. Nach erfolgter Klärung der konkreten Aufgabenstellung, der Randbedingungen und der fachspezifischen Zusammenhänge wurden Planungsbüros wegen eines Angebotes zur Erbringung der Planungsleistungen für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung einschließlich besonderen Leistungen nach HOAI angeschrieben. Das vorliegende Angebot des Planungsbüros wurde im Dezember 2018 übergeben. Nach sachlicher, rechnerischer Prüfung entsprechend der HOAI im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen könnte der Ingenieurvertrag abgeschlossen werden. Die Leistungserbringung der Variantenuntersuchung mit Abschluss zur Variantenfindung erfolgt aber erst im Jahr 2019. Die Bereitstellung der 40.000 € für Planungsleistungen im Jahr 2018 entsprechend dem Beschluss aus 2018 kann nicht übertragen werden. Im Haushalt 2019 sind keine finanziellen Mittel dafür

vorgesehen. Um dennoch bei dem Planungsbüro die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Variantenuntersuchung) im Jahr 2019 abrufen zu können und diese Planung mit in die Bahnplanung zur 2. Ausbaustufe der Strecke „Berlin – Dresden“ zu integrieren ist die Bereitstellung von 55.000,00 € für die niveaufreie Fußgängerquerung notwendig. Die DB Netz AG hat bereits eine Variantenuntersuchung der Bahnübergangsbeseitigung an der Pramsdorfer Straße zur Prüfung und Stellungnahme an die Gemeinde Rangsdorf übergeben. Der letzte Satz ist auf Antrag der SPD-Fraktion aufgenommen worden, obwohl über die Deckung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften die Gemeindevertretung nicht zu entscheiden hat.]

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen **BV/2019-I/011**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herr Chris Boeck aus dem Ausschuss für Finanzen und die Berufung von:
- Herr Michael Schwarz für den Ausschuss für Finanzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Herr Chris Boeck ist auf eigenen Wunsch als sachkundiger Einwohner zurückgetreten. Herr Michael Schwarz soll nun als sachkundiger Einwohner berufen werden.

Beschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Möblierung der zum August 2019 aufzustellenden Anlage aus mobilen Einheiten am Fontaneweg für den Hort „Räuberhöhle“ **BV/2019-I/018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Möblierung der mobilen Einheiten für 130 Hortkinder am Fontaneweg in Höhe von 97.500,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Die ursprünglich geplanten Mittel für die Möblierung mussten zugunsten der gestiegenen Mietkosten der Containeranlagen aufgewendet werden. Gemeinsam mit der Hortleitung wurde die notwendige Möblierung abgestimmt, deren Kosten sich auf 97.500 Euro belaufen und nun zusätzlich

zu den Haushaltsansätzen zu bezahlen sind, um die Hortanlage in Betrieb nehmen zu können. Die finanzielle Deckung erfolgt aus anderen Haushaltsstellen.]

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten **BV/2019-I/005**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ab 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Die Kita-Platzkosten bilden die Grundlage für die Bestimmung der Elternbeiträge. Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge). Dazu gehören auch die gemeindlichen Kindertagesstätten. Die Neukalkulation der Beitragssätze zielt auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Beitragspflichtigen an der kommunalen Leistung der Kindertagesbetreuung in gemeindlichen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege gemäß dem gültigen Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg. Die Neufassung ist auch wegen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes im Land Brandenburg nötig. Zu der Satzung muss noch das Einvernehmen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, also des Landkreises, eingeholt werden. Erst danach kann die Satzung in Kraft treten. Basis für die zu erhebenden Beiträge und des Essengeldes ist eine Kalkulation auf Grundlage der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung, die vor der Satzung in der Gemeindevertretung behandelt wurde.]

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

BV/2019-I/024

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) mit Stand vom 28.03.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen besteht zunehmend das Interesse, in Rangsdorf Brückengeländer, Zäune und öffentliche Einrichtungen für Werbezwecke zu nutzen. Insbesondere Werbung an Geländern für Brücken war bisher nie gewollt, trotzdem war in der Sondernutzungssatzung hierzu nichts geregelt. Deshalb wurde beschlossen, Werbung generell an Brückengeländern nicht zuzulassen.]

Abberufung und Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

BV/2019-I/021

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herrn Jürgen Molkow als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

und die Berufung von:

- Herrn Andreas Nickel als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Herr Jürgen Molkow ist auf eigenen Wunsch als sachkundiger Einwohner zurückgetreten. Herr Andreas Nickel soll nun als sachkundiger Einwohner berufen werden.]

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Sachsenkorso 55

BV/2019- I/025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Sachsenkorso 55, Flur 17, Flurstück 56, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Bürgermeister empfiehlt die Beschlussfassung. Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen“ zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet. Der erhöhte Bedarf an Baugrundstücken legt die Vergabe des Grundstückes nahe. Die Vergabe soll im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (BV/2015/239) vom 03.09.2015 erfolgen.]

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Rheingoldallee 4

BV/2019-I/026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Rheingoldallee 4, Flur 22, Flurstück 70, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Bürgermeister empfiehlt die Beschlussfassung. Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen“ zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet. Der erhöhte Bedarf an Baugrundstücken legt die Vergabe des Grundstückes nahe. Die Vergabe soll im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (BV/2015/239) vom 03.09.2015 erfolgen.]

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Reihersteg 41

BV/2019-I/027

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Reihersteg 41, Flur 22, Flurstück 7, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Bürgermeister empfiehlt die Beschlussfassung. Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen“ zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet. Der erhöhte Bedarf an Baugrundstücken legt die Vergabe des Grundstückes nahe. Die Vergabe soll im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (BV/2015/239) vom 03.09.2015 erfolgen.]

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Heinestraße 14

BV/2019-I/028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Heinestraße 14, Flur 15, Flurstück 373, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Bürgermeister empfiehlt die Beschlussfassung. Das Grundstück wird nicht für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt und liegt nicht innerhalb der förderwürdigen Gebietskulisse für den sozialen Wohnungsbau. Aufgrund der Größe ist das Grundstück auch nicht für die Bebauung durch die

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Gemeinde Rangsdorf, den Eigenbetrieb „Wohnen“ zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum geeignet. Der erhöhte Bedarf an Baugrundstücken legt die Vergabe des Grundstückes nahe. Die Vergabe soll im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (BV/2015/239) vom 03.09.2015 erfolgen.]

Besondere Förderung von Festen in 2019

BV/2019-I/007

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die besondere Förderung von Festen in 2019. Die besondere Förderung von Festen umfasst:

- das Hafenfest des Segelvereins 01.05.2019 in Höhe von 500,00 €
- die Handballwoche von Lok Rangsdorf 10.08. bis 18.08.2019 in Höhe von 500,00 €
- das Dorffest in Klein Kienitz am 26.05.2019 in Höhe von 500,00 €
- das Dorffest in Groß Machnow am 15.06.2019 mit 2.500,00 €
- das Springturnier des PSV am 10.08.2019 mit 1.000,00 €
- den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende (13. bis 15.12.2019) mit 2.500,00 €

Der Auf- und Abbau der Veranstaltungsorte wird seitens der Gemeinde (Mitarbeiter des Bauhofs) unterstützt, sofern die gewünschte Hilfe rechtzeitig angemeldet wurde und die Beschäftigten entsprechend einsetzbar sind. Des Weiteren werden die Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Einrichtungen sowie Fahrzeuge erlassen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wurden und zum gewünschten Veranstaltungstermin verfügbar sind. Auf Antrag kann der Hauptausschuss bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Dauerregen am Festtag) einen erhöhten Zuschuss gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Um die traditionellen Feste in Rangsdorf auch künftig stattfinden zu lassen, bedarf es der finanziellen Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde. Die Veranstaltungen werden primär von ehrenamtlichen Helfern organisiert und durchgeführt.]

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp 2019

BV/2019/978

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der finanziellen Unterstützung des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. in Höhe von 3.000,00 € für die Durchführung des Internationalen Workcamps 2019 zu.

Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung der entgeltfreien Nutzung der für das Projekt notwendigen Räume in der Grundschule Groß Machnow und im Jugendclub Groß Machnow zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Im Jahr 2019 plant der Landschaftspflegeverein sein 15. Internationales Workcamp. Das Workcamp wird in der Zeit 6. bis 28. Juli 2019 stattfinden. Es ist geplant, das Projekt „Klimagarten Rangsdorf“ am Kurparking fortzusetzen.]

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V.“ für das Jahr 2019

BV/2019/989

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 2.000,00 € für die „Tafel Zossen“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Zossener Tafel – Einrichtung des Arbeitslosenverbandes – ist auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Mit der Unterstützung können

Angebote für Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden, die sozial und wirtschaftlich Benachteiligten qualitativ einwandfreie frische Lebensmittel zur Verfügung stellt.]

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kirchenmauer in der Seebadallee in Rangsdorf

BV/2019-I/006

Herr Preetz erklärte sich für befangen und nahm im Publikum Platz. Somit sind 15 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses in Höhe der hälftigen Rechnungssumme (maximal 10.000,00 €) für die Sanierung der Kirchenmauer der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf in der Seebadallee zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Bis 1962 war die Gemeinde Rangsdorf als Eigentümer eingetragen. Anschließend ist für diese Flurstücke Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Gemeinde Rangsdorf ausgewiesen. Die Eigentumszuordnung für die ehemals volkseigenen Flurstücke wird durch das Vermögenszuordnungsgesetz geregelt. Eigentümer dieser Flurstücke wurde, nach entsprechender Antragstellung in den Jahren 2002 und 2015, die evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf. In Bezug auf die auf diesen Flurstücken aufstehende Kirchenmauer wurde im Jahr 2015 zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf und der Gemeinde Rangsdorf eine Vereinbarung getroffen, in der u. a. Folgendes geregelt wurde: „Die Gemeinde Rangsdorf wird Anträge der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf auf finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen an der Kirchhofmauer unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wohlwollend prüfen.“ Mit Datum vom 28.01.2019 teilte die evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf mit, dass dringend Reparatur- und Sanierungsarbeiten an der Kirchenmauer durchgeführt werden müssen. Mit Antragstellung auf einen Zuschuss durch die Gemeinde Rangsdorf wurde ein Angebot einer Fachfirma eingereicht. Aus diesem Angebot gehen die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 19.313,70 € hervor. Da der endgültige Rechnungsbetrag noch nicht ermittelt werden kann, bittet die evangelische Kirchengemeinde um Zusicherung eines Zuschusses in Höhe der hälftigen Rechnungssumme aber maximal 10.000,00 €.]

Zuschuss und Erlass von Nutzungsentgelten für die Unterbringung für den 10. Floorball Cup

BV/2019-I/010

Herr Filipov erklärte sich für befangen und nahm im Publikum Platz. Somit sind 15 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt dem TSV Rangsdorf 2004 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € sowie den Erlass des Nutzungsentgeltes für die Nutzung gemeindlicher Räume für den 10. Floorball Cup zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der TSV Rangsdorf 2004 e. V. führt im Mai den 10. Floorball Cup in Rangsdorf durch. Die Abteilung Floorball hat aktuell mehr als 100 Mitglieder. Das Fontane Gymnasium wurde bereits mehrfach Landesmeister und konnte einmal sogar den 1. Platz im Bundesfinale belegen. Zu dem Jubiläum werden laut Verein bis zu 30 Teams und mehr als 300 aktive Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Teilnehmer werden erwartet aus mehr als fünf Bundesländern sowie Polen, Tschechien, Niederlande und Dänemark. Die kostenfreie Nutzung ist von besonderer Bedeutung für den Verein, da dieser nach eigenen Angaben für die Umsetzung des Floorball Cups ein eingeschränktes Budget zur Verfügung hat. Darüber hinaus beantragt der TSV Rangsdorf 2004 e. V. einen Zuschuss der Gemeinde Rangsdorf für den 10. Floorball Cup in Höhe von 2.500,00 €, da diese Jubiläumsveranstaltung in dieser Größenordnung ein höheres Budget erfordert.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Zuwendung für das Frauenhaus Ludwigsfelde in 2019

BV/2019-I/014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Frauenhaus Ludwigsfelde einen Zuschuss in Höhe von 1.715,70 € zu gewähren, sofern die Mittel dafür im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Das Krisen- und Beratungszentrum sowie das Frauenhaus in Ludwigsfelde sind seit vielen Jahren mit dem Schutz und der Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in der Region zu gewähren. Um diese Unterstützungsangebote für Frauen in Gewaltsituationen weiter aufrechterhalten zu können, bedarf es der Unterstützung.]

Ehrung von ehrenamtlich Aktiven in Rangsdorf

BV/2019-I/008

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, aktive Ehrenamtler 2019 im Rahmen des Sommerfestes der Gemeinde am 24.08.2019 auszuzeichnen, sofern die Mittel dafür im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[In den letzten Jahren wurden am 3. Oktober regelmäßig ehrenamtlich Aktive geehrt, die sich für das Allgemeinwohl der Rangsdorferinnen und Rangsdorfer engagiert haben. Leider hat sich in den letzten Jahren abgezeichnet, dass der 3. Oktober in der Regel ein sehr ungünstiger Termin ist, da er oft vor einem Brückentag für ein langes Wochenende genutzt wird – sofern er günstig fällt – und von den Familien für gemeinsame Zeit geschätzt wird. Deshalb soll in diesem Jahr die Ehrung im Rahmen des Rangsdorfer Sommerfestes stattfinden.]

Zustimmung zur baulichen Umgestaltung des Gebäudes der Kita „Schwalbennest“ zur Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

BV/2019-I/013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister, aufgrund des Antrages des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. vom 25.01.2019, zu prüfen welche baulichen Veränderungen in der Kita Schwalbennest vorgenommen werden müssen, damit in der Einrichtung Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreut werden können. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern der östlich angrenzenden Grünfläche Verhandlungen über eine mögliche Pacht der Fläche zur Erweiterung des Außenbereichs der Kindertagesstätte Schwalbennest aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 1 | Enthalten: 0

[Die Kindertagesstätte Schwalbennest betreut derzeit Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr. In Rangsdorf gibt es zwei weitere Kindertagesstätten, die Kinder ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr betreuen. Das sind die Kindertagesstätte „Waldhaus“ und die Kindertagesstätte des Trägervereins der Seeschule. Wie im Antrag des Trägervereins des „Schwalbennestes“ dargestellt, ist für die meisten Eltern ein Bedarf zur Betreuung der Kinder aber ab dem ersten vollendeten Lebensjahr gegeben. Bevor die genannten Kindertagesstätten besucht werden, müssen die Kinder entweder in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Tagespflege betreut werden. Die Kita „Schwalbennest“ soll deshalb, nach den Vorstellungen des Trägers, in Zukunft auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr betreuen können. Dazu sind bauliche Veränderungen an dem Gebäude nötig. Es ist also ein entsprechender Bauantrag zu stellen. Was konkret baulich zu verändern ist, sowohl als notwendige Bestandteile, um Kinder unter dem ersten vollendeten Lebensjahr betreuen zu können, als auch was ansonsten noch sinnvoll baulich zu verändern ist, soll im Rahmen einer Prüfung in einem „Vorprojekt“ erarbeitet werden. Dazu sollte das Architekturbüro beauftragt werden, das

damals die Kindertagesstätte projektiert und in der Bauausführung begleitet hat. Für die Erarbeitung einer solchen Vorplanung sind Abstimmungen, sowohl mit dem für die Betriebserlaubnis nötigen Brandenburger Bildungsministerium nötig als auch mit verschiedenen Stellen beim Landkreis.]

1. Änderung des B-Planes RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“

BV/2019/997

Herr Wilhelm, Herr Filipov und Herr Rex erklärten sich für befangen und nahmen im Publikum Platz. Somit sind 13 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Aufgrund wiederholter Diskussionen zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“ hatte die FDP-Fraktion eine Vorlage zur Vorbereitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan RA 26 und der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Als Ziele der Änderung des B-Planes RA 26 wurden genannt:

- Aufnahme vorhandener Waldflächen in den B-Plan durch Erweiterung des Geltungsbereiches
- Ausweisung der nach Rechtsprechung öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan
- Änderung von festgesetzten Baugrenzen bei Erforderlichkeit.

Darauffin wurde beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die nötigen Beschlussvorlagen zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“ einzubringen. Ergänzend wurde erklärt, dass bezüglich der Ausweisung öffentlich genutzter Wege als öffentlicher Zuwegungen eine gemeinsamer Rechtsauffassung mit der Forstbehörde und dem Landkreis herbeizuführen sei, damit das Änderungsverfahren und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht zu unnötigen Abstimmungen, Änderungen und Kosten führt.]

Abschluss der Variantenfindung zum grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße zwischen Am Stadtweg und B96

BV/2019/999

Herr Wetzel erklärte sich für befangen und nahm im Publikum Platz. Weil inzwischen Herr Dr. von der Bank die Sitzung verlassen hatte, sind 14 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage unter Punkt 3 – Entscheidungskriterien beigefügten Bauteilvorschläge entsprechend der Abschnittsbildungen für den grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße vom 05.03.2019 zur Fortschreibung der Planung und Beantragung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 1 | Enthalten: 3

[Ein Planungsbüro hat im Auftrag der Gemeinde nach erfolgter Vermessung, der Ermittlung der Planungsrandbedingungen, der Aufnahme der vorliegenden Planung für den Bereich Kienitzer Straße zwischen B96 und Sachsenkorsso aus dem Jahr 2011 und der Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Schallschutz von 2016 eine technische Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Kienitzer Straße vorbereitet. Unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen topografischen Verhältnisse (Einschnitt und Damm), dem Baumbestand, den teilweise mit starkem Gefälle ausgebildeten Nebenstraßen und Zufahrten, dem vorhandenen Geh-/Radweg auf der Südseite der Kienitzer Straße, dem vorhandenen schlechten Deckenaufbau auf der gesamten Strecke und den derzeit nicht gegebenen sicheren Fußgängerquerun-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

gen wurden Varianten erarbeitet. Diese Varianten können in Teilabschnitten miteinander neu kombiniert werden. In die Variantenvorstellung sind Anregungen, Hinweise und Bedenken der Rangsdorfer/innen aufgenommen worden. Um die Planung fortschreiben zu können, sind die Ausbauquerschnitte in den einzelnen Teilabschnitten der Kienitzer Straße festzulegen. Aufgrund des sehr schlechten Straßenzustands und des hohen, weiter wachsenden Verkehrsaufkommens auf der Kienitzer Straße ist es zwingend erforderlich, die Planung und den Bau schnellstmöglich durchzuführen. Dafür müssen in den nächsten Jahren finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde Rangsdorf bereitgestellt werden.]

ABS Berlin-Dresden, 2. Bauabschnitt, Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf km 26,665 der Strecke 6135, hier Variantenuntersuchung durch die DB Netz AG BV/2019-I/004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt nach Prüfung und Abwägung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf km 26,665 der Strecke 6135, die in der Anlage beigefügte Variante 2 der Linienführung in Verbindung mit der Variante 2 der Straßenüberführung (Konstruktion und Querschnitt) vom 12/2018 zur Fortschreibung der Planung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 2 | Enthalten: 2

[Die DB Netz AG teilte im Januar dieses Jahres mit, dass im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin-Dresden aufgrund der geplanten Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 200 km/h der niveaugleiche Bahnübergang Pramsdorfer Straße beseitigt werden muss. Hierbei kommt aus der Vorentwurfsplanung der DB Netz AG nur eine Ersatzmaßnahme in Form einer niveaufreien Kreuzung Straße/Bahn in Frage. Der Bahnübergang wird durch eine Straßenüberführung ersetzt. Bei Maßnahmen wie der Beseitigung von Bahnübergängen werden die Aufwendungen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz bei öffentlich gewidmeten Straßen je zu einem Drittel von Bahn, Straßenbaulastträger und Bund übernommen. Die Gemeinde trägt daher ein Drittel der Herstellungskosten und die Gesamtheit der Unterhaltungskosten. Es sind drei Bauwerksvarianten und drei Varianten der Trassierung für die Linienführung der Pramsdorfer Straße vorgeschlagen. Nach Prüfung aller Vor- und Nachteile kristallisiert sich eine Vorzugsvariante heraus. Es wird die wirtschaftlichste, kostengünstigste, hochwertigste Variante der Linienführung der Pramsdorfer Straße mit der Variante 2 der Straßenüberführung als Vorzugsvariante empfohlen.

(Detaillierte Informationen zu den Vorentwurfsplanungen finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de)

Planungsvereinbarung mit der Bahn zur Herstellung einer Fußgängerunterführung in Höhe Reihersteg BV/2019-I/017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Unterzeichnung der beiliegenden Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG vom 18.02.2019 zur Herstellung einer Fußgängerunterführung unter der Bahnstrecke von Berlin-Südkreuz nach Elsterwerda (Nr. 6135) in der Gemarkung Rangsdorf Höhe Reihersteg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Zur Entwicklung des Bucker-Geländes und der Verbesserung der Anbindung des westlichen an den östlichen Ortsbereich von Rangsdorf wurde im Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ eine Verkehrsfläche in Höhe der Nordgrenze des ehemaligen Werksgeländes nach Osten bis zur Bahnfläche für eine geplante Fußgängerunterführung unter der Bahn ausgewiesen, um auf der Ebene des Bebauungsplans die Voraussetzungen für die Herstellung einer Unterführung zu schaffen. Dies erfolgte im Zusammenhang mit Überlegungen, die Hallenbauten der ehemaligen Buckerwerke zukünftig für sportliche Zwecke zu nutzen und südlich der Gebäude einen Sportplatz anzulegen.

Dazu sollen die Hallen auch von den Gebieten östlich der Bahn auf möglichst kurzem Weg zugänglich sein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Schulstandort in der Großmachnower Straße (Oberschule Rangsdorf). Die dortigen Schüler sollen die Sportanlagen auf möglichst kurzem Wege zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichen können. Da derzeit von der DB Netz das Planfeststellungsverfahren für das Projekt ABS Berlin – Dresden, 2. Baustufe, Abschnitt Blankenfelde – Wündsdorf vorbereitet wird, soll das Vorhaben in diesem Rahmen mit planfestgestellt werden. Dazu ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz erforderlich.]

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ BV/2019-I/022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Regelung der baulichen Nutzung mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich mit ca. 4,9 ha umfasst die Flurstücke 197, 199, 201 und 203 der Flur 1 von Groß Machnow und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er ist im Norden begrenzt von einer Waldfläche, im Osten vom Geh- und Radweg an der Dorfstraße/B 96, im Süden von einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Waldfläche.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Sportplatz Groß Machnow besteht aus zwei Spielfeldern, einer Kleinsportanlage, dem Sportlerheim mit Kegelbahn, einem Umkleidegebäude und einem Parkplatz. Der Parkplatz und die Kleinsportanlage wurden 2007 gebaut. Das Sportlerheim (Kegelbahn) wurde in den letzten Jahren umfangreich saniert. Der Rasenplatz wurde mit einer Flutlichtanlage und Bewässerungsanlage versehen. Im Umkleidegebäude wurden die Duschräume saniert, ein Dachausbau wurde aufgrund der Nähe zum Wald und der Gefahr von Astabbrüchen („Baumwurf“) nicht genehmigt. 2018 erfolgte die Einzäunung des Sportplatzes. Es bestehen Forderungen nach einem weiteren Ausbau, insbesondere durch räumliche Erweiterung des Umkleidegebäudes und einem Kunstrasen zumindest für die Kleinsportanlage. Da wegen § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB (Bebauung im baurechtlichen Innen- bzw. im Außenbereich) nach Auskunft des Bauordnungsamtes beim Landkreis eine Erweiterung der Sportplatzanlagen nicht genehmigungsfähig ist, wird empfohlen, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die konkreten städtebaulichen Ziele für den weiteren Ausbau des Sportplatzgeländes zu definieren und einen Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen hinsichtlich Nutzung und Bebauung und hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen für die erforderlichen Eingriffe aufzustellen.

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße (Ahornstraße – Goethestraße) BV/2019-I/002

Herr Wilhelm und Herr Wetzel erklärten sich für befangen und nahmen im Publikum Platz. Somit sind 13 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße und Goethestraße gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 3 | Enthalten: 3

[Die Ausführungsplanung wurde erarbeitet und das Bauprogramm liegt jetzt konkretisiert vor. Die vorgesehene Baumaßnahme erfüllt die Tatbestandsmerkmale des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und bei-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

tragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogrammes, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich.]

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben-Erschließungsplan GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße“

BV/2019-1/023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zur Umsetzung des Bauvorhabens zur Errichtung einer Lagerhalle gem. § 12 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 298 der Flur 3 von Groß Machnow mit ca. 4,1 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er ist im Norden begrenzt von einem Feldweg und Ackerflächen, im Osten von einer Ackerfläche, im Süden vom Betriebsgrundstück der Bär & Ollenroth KG und einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Unlandfläche.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Bär & Ollenroth KG ist ein seit den 1990er Jahren in Groß Machnow ansässiges Unternehmen und plant seit langem eine Erweiterung auf nördlich angrenzenden Flächen. Dazu wurde bereits 2011 die geplante Erweiterungsfläche im „Landschaftspflegerischen Begleitplan – Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung“ von der Belegung mit Maßnahmen ausgenommen. 2012 wurde die geplante Erweiterungsfläche auch nicht in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ aufgenommen, und in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf die Darstellung dieser Fläche von Landwirtschaftsfläche in Gewerbefläche geändert. Eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung auf das Flurstück 298 der Flur 3 in Groß Machnow entspricht daher den Planungszielen der Gemeinde Rangsdorf. Um das Vorhaben umzusetzen, bedarf es daher eines Planverfahrens. Da im vorliegenden Fall das konkrete Vorhaben feststeht und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt wurde (BV/2018/961), wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu dem Vorhaben entsprechend dem abgelehnten Bauantrag als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) als sinnvoll angesehen.]

Beantwortung einer Petition zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Weinbergweg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten, geänderten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (u. a.) im Weinbergweg“ vom 10.10.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Petent wendet sich an die Gemeindevertretung mit Fragen zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Weinbergweg.]

Beantwortung einer Petition zum Ausbau der S-Bahn von Rangsdorf über Zossen nach Wünsdorf

BV/2018/960

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „Ausbau der S-Bahn von Rangsdorf über Zossen nach Wünsdorf“ vom 08.10.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 2

[Der Petent wendet sich an die Gemeindevertretung, um Planungen für einen S-Bahnausbau bis Zossen anzumahnen.]

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung und zu Regelungen zur Einwohnerbefragung in der Hauptsatzung

BV/2018/958

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf (Stand 12.03.2019) zur Petition zum Thema „Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung und Regelungen zur Einwohnerbefragung in der Hauptsatzung“ vom 11.10.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Petent hat sich an die Gemeindevertretung gewandt, mit Fragen zur öffentlichen und/oder privaten Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung sowie Fragen zu Regelungen zur Einwohnerbefragung in der Hauptsatzung.]

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung „Straßenausbau Großmachnower Straße“** am **Dienstag, den 11.06.2019, um 19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Aussprache zum Straßenausbau der Großmachnower Straße/Großmachnower Allee zwischen Bergstraße und Am Stadtweg

gez. K. Rocher
Versammlungsleiter

– Mitteilungen des Bürgermeisters –**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung „Straßenbau Winterfeldallee“** am **Dienstag, den 25.06.2019, um 19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Aussprache zum Straßenbau der Winterfeldallee zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund

gez. K. Rocher
Versammlungsleiter

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 07.05.2019**Imbiss auf dem Grundstück des Edeka-Marktes**

Seit dem Sommer des letzten Jahres steht auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes in Rangsdorf ein Imbiss. Bisher stand der Imbiss relativ nah am Markt.

Damit verletzte die Betreiberin gegen verschiedene rechtliche Vorschriften. Zum einen war so der Brandschutz nicht gewährleistet (der Mindestabstand zum Gebäude wäre rechtlich verpflichtend), außerdem wurden Parkplätze in Anspruch genommen, die gemäß Baugenehmigung für den Edeka-Markt und das Restaurant Knossos bewilligt wurden. Am 01.05.2019 wurde der Imbiss umgesetzt. Nunmehr stand er unmittelbar an der Einfahrt zum Edeka-Parkplatz. Dieser Standort machte es ein- und ausfahrenden Autofahrern schwer, zu erkennen, ob beispielsweise Radfahrer oder Fußgänger die Ausfahrt passieren möchten. Aus meiner Sicht entstand hier ein erhöhtes Unfallrisiko.

Außerdem ersetzt das Umsetzen des Imbiss nicht den Bauantrag, den die Betreiberin beim Bauordnungsamt des Landkreises stellen muss.

Wie bereits auf Anfrage zum selben Thema von Herrn Soltkahn und Herrn Wilhelm im August letzten Jahres erläutert, schließt eine Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde keine baurechtliche Genehmigung ein. Diese ist zwingend beim Bauordnungsamt beim Landkreis zu beantragen.

Die Umsetzung am Wochenende hat die Situation etwas entschärft. Nun ist die Einsicht in der Einfahrt zum Edeka-Parkplatz zwar etwas besser gegeben, eine Lösung ist der derzeitige Standort für den Imbiss aber auch nicht.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 07.05.2019**Verbesserung der Verkehrssicherheit vor der Grundschule Groß Machnow**

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat der Verkehr auf der B96 und damit vor der Schule um rund ein Fünftel zugenommen. Aus diesem Grund traf ich mich zum Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes des Landkreises, des Landesbetriebs Straßenwesen, der für die B96 zuständig ist, der Polizei, der Schulleiterin Ramona Schuster, sowie Gertraud Rocher als Kreistagsabgeordnete aus Groß Machnow. Letztere hatte mit einer Anfrage im Kreistag in der Sache den Anlass für das Treffen gegeben.

Um die Sicherheit vor der Grundschule schnellstmöglich zu verbessern, wird die Tempo-30-Zone nach Norden und Süden erweitert, sodass künftig sowohl die Ausfahrt vom Gutshaus-Gelände als auch der Hort in der Dorfstraße 9 innerhalb der Zone liegen. Spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres soll diese Maßnahme umgesetzt sein.

Die erweiterte Tempo-30-Zone ermöglicht es der Polizei und dem Landkreis dann verstärkt mobile Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich vorzunehmen.

Kurzfristig werden zudem einige Bäume beschnitten und ein junger Baum wird umgepflanzt, um die Sicht auf die Ampel zu verbessern. Weiterhin sollen künftig Plakate vor der Schule verboten sein, um die freie Sicht zu gewährleisten. An die Parteien, die ihre Wahlplakate derzeit dort platziert haben, appelliere ich, diese zu entfernen – für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Langfristig soll außerdem der Eingang zur Grundschule an der Ampel vergrößert werden.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 13.05.2019

Vorbereitende Untersuchungen zur Sanierung des Rangsdorfer Sees

Nach der Diskussion im Zusammenhang mit dem Besuch des „Robur“ des rbb am Strand des Rangsdorfer Sees am 10.05.2019 wird die Gemeinde Rangsdorf zur Vermeidung von weiteren Missverständnissen umfangreichere Untersuchungen in Auftrag geben müssen, als dies bisher vorgesehen war. In der Diskussion wurde unter anderem behauptet, dass nach wie vor über die Düngung von Feldern und Wiesen Nährstoffe in den See über Oberflächengewässer eingetragen werden. Weiterhin wurde der schlechte Zustand des Sees auf die große Weißfischpopulation im See zurückgeführt bzw. auch über einen erhöhten Eintrag von Nährstoffen über den Zufluss über den Glasowbach. In den vergangenen Jahren wurde schon fast alles untersucht. Da es aber nach wie vor Vermutungen zu verschiedenen Nährstoffeintragungsquellen gibt, sollten entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden, um festzustellen, ob die Behauptungen berechtigt sind.

Zusätzliche Ermittlungen führen dazu, dass der bisherige Umfang der Untersuchungen nicht ausreichen wird. Der bisher vorgesehene Umfang wurde mit den Fachbehörden des Landes Brandenburg mit der Antragstellung auf Fördermittel abgestimmt. Dies bedeutet, dass nun ein Auftragsvolumen über 100.000 Euro zu erwarten sein wird. Alle bisherigen Vorbereitungen zur Vergabe des Auftrages sind dementsprechend zu überarbeiten. Die vorbereitenden Arbeiten zur Stellung des Förderantrags durch die Firma Terra

Urbana sind für das Vergabeverfahren teilweise als Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die Durchführung eines Vergabeverfahrens war ohnehin nach dem Erhalt einer Förderung nötig. Nun wird eine öffentliche Ausschreibung nötig sein, da der Auftragswert über 100.000 Euro liegen wird. Bei den Vergabeverfahren kann sich die Firma Terra Urbana nicht an der Ausschreibung beteiligen, weil die Firma Teile des Leistungsverzeichnisses erstellt hat.

Der vom Verein „Rettung des Rangsdorfer Sees e. V.“ vorgeschlagene runde Tisch soll möglichst noch im Juni stattfinden. Hier soll nun beraten werden, welche zusätzlichen Untersuchungen in ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung aufzunehmen wären. Eine Ausschreibung kann sowieso erst nach der Bewilligung der Fördermittel erfolgen, nun auch nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung. Grund ist, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vorschreibt, dass über die Einleitung von Vergabeverfahren ab einem Wertumfang von über 100.000 Euro die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. In dem Fall wird die Gemeindevertretung dann auch entscheiden müssen, wie eventuelle Mehrkosten gegenüber den entsprechenden Haushaltsansätzen gedeckt werden.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019

Anstehende Entscheidung über den Brückenneubau am Schustergraben

Der Ersatzneubau der Brücke über den Schustergraben in Groß Machnow stand auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2019. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, Höhe Reihersteg, ein Durchlassbauwerk errichten zu lassen und an der B 96 ein Brückenbauwerk. Das Durchlassbauwerk soll so schnell wie möglich errichtet werden. Als nächstes ist nun für das Bauwerk eine Genehmigung vom Landkreis einzuholen.

Im Gegensatz zu den Baumaßnahmen, die am Brachvogelweg im finanziellen Rahmen von 17.000 Euro für die Errichtung eines Damms, des Gehwegs und für den Einbau eines Rohres erbracht wurden, handelt es sich nun um ein umfangreicheres Projekt. Bei dem ökologisch wertvollen Fließgewässer „Schustergraben“ muss unter anderem Rücksicht auf den Fischotter genommen werden.

Die Gesamtkosten für den Brückenbau sollen 139.000 Euro betragen. Allein die Genehmigungsplanung, die vom Land Brandenburg gefordert wird, verbraucht von dem Budget schon knapp 50.000 Euro.

Während der Baumaßnahme muss das Wasser des Schustergrabens vor dem Neubauwerk zeitweise gestaut und umgeleitet werden, sodass es wieder in den Graben fließt. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro eingeplant.

Falls es stark regnen sollte, muss ein Stahlrohr mit einem Durchmesser von 1,80 Meter verlegt werden. Im Brachvogelweg war nur ein PE-Rohr mit einem Durchmesser von 0,5 Meter nötig.

Da sich die Mehrheit der Gemeindevertretung am 29.11.2018 für die Streichung einer von ursprünglich zwei von mir beantragten Brücken in der Hauptsatzung entschieden hatte, ist in Höhe des Reihersteges lediglich die Errichtung eines Durchlasses möglich. 110.000 Euro sind dafür im Jahr 2019 vorgesehen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.05.2019

Erhalt des Kinderparadieses am Kiessee

Für Samstag, den 18. Mai 2019, wurde eine Demonstration vor dem Rangsdorfer Rathaus für den Erhalt des sogenannten „Kinderparadieses“ am Kiessee in Pramsdorf angekündigt. Das eigentliche Problem wird jedoch auch mit einer Demonstration nicht gelöst.

Sofern eine Baugenehmigung nötig ist, ist diese beim Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen. Sofern es für das Vorhaben keiner Baugenehmigung bedarf, stellt dies auch der Landkreis fest.

Die Gemeinde Rangsdorf hat, um die Sache zu unterstützen, dem Betreiber auf Anfragen mitgeteilt, was für einen Betrieb nötig wäre aus Sicht der Gemeinde. Dabei hat sich die Gemeinde an dem orientiert, was aus Sicht der Gemeinde für eine Genehmigung oder Feststellung der Genehmigungsfreiheit durch den Landkreis nötig wäre.

Heute waren Bürger im Rathaus, die die Meinung vertraten, wenn die Gemeinde dem Vorhaben zustimmen würde, dann würde der Landkreis sofort

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

eine Genehmigung erteilen. Dem ist nicht so. Die Gemeinde ist, sofern eine Baugenehmigung nötig ist, ein Verfahrensbeteiligter. In dem Rahmen erteilte Einvernehmen oder versagte Einvernehmen wurden in den vergangenen Jahren öfter durch die Baubehörde beim Landkreis ersetzt. Die Entscheidung trifft letztendlich die Untere Landesbehörde beim Landkreis.

Das Kinderparadies kann demnach nicht durch eine Demonstration, sondern durch die Einhaltung der Vorschriften und die eventuelle notwendige Antragstellung oder Einreichung von Unterlagen durch den Betreiber gerettet

werden. Aus Sicht der Gemeinde wäre ein landwirtschaftlicher Betrieb insofern privilegiert, als das dieser so ein Vorhaben betreiben könnte. Den entsprechenden Nachweis muss aber der Betreiber gegenüber dem Landkreis erbringen. Als Bürgermeister kann ich darauf keinen Einfluss nehmen, begrüße jedoch grundsätzlich eine derartige Freizeitmöglichkeit für Familien in Rangsdorf.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.05.2019

Schließzeiten 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 16.04.2019 folgende Schließzeiten für 2020 beschlossen:

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“	„Räuberhöhle“	„Purzelbaum“
22.05.2020	22.05.2020	22.05.2020	22.05.2020
keine Sommerschließzeit	20.07.2020 bis 31.07.2020	20.07.2020 bis 31.07.2020	20.07.2020 bis 31.07.2020
24.12.2020 bis 31.12.2020	24.12.2020 bis 31.12.2020	24.12.2020 bis 31.12.2020	24.12.2020 bis 31.12.2020
3 Fortbildungstage vom 18.05.2020 bis 20.05.2020	2 variable Fortbildungstage	2 variable Fortbildungstage	3 variable Fortbildungstage

Der 01.01.2021 fällt auf einen Freitag. Da dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, beginnt die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten am 04.01.2021 (Montag).

Soweit die Termine für die Fortbildungstage nicht schon benannt wurden, werden sie rechtzeitig bei Bekanntwerden in den Einrichtungen kommuniziert.

Für die Kita „Spatzennest“ gilt zudem:

Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.11.2019 mitzuteilen, wann ihre Kinder zehn zusammenhängende Tage von April bis Oktober 2020 die Kita nicht besuchen. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, soll einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

In der Zeit der Offenhaltung der Kita „Spatzennest“ vom 20.07. – 31.07.2020 finden keine Eingewöhnungen statt.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu anstehenden Bebauungsplänen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Anregungen an zwei aktuell anstehenden Bebauungsplänen zu beteiligen.

Es betrifft die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und

die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung, die am **31.07.2019 um 19:00 Uhr** im Rathaus stattfindet. Die Planungsunterlagen werden öffentlich ausgelegt.

Alle Details können Sie den amtlichen Bekanntmachungen im Allgemeinen Anzeiger oder im Amtsblatt entnehmen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019

Bewerber/innen für den neuen Rangsdorfer Seniorenbeirat gesucht

Die Gemeindevertretung hat am 16. Mai 2019 im Zuge einer Hauptsatzungsänderung der Bildung eines Seniorenbeirates zugestimmt.

Der neue Seniorenbeirat wird aus sieben Mitgliedern bestehen, die die Gemeindevertreter benennen. Er kann zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die ältere Generation in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung nehmen.

Damit der Seniorenbeirat möglichst bald seine Arbeit aufnehmen kann, können sich interessierte Einwohner/innen der Gemeinde, die das 60. Lebens-

jahr vollendet haben, ab sofort bis zum 20. Juni 2019 bei mir bewerben. Das Formular für die Bewerbung gibt es im Rathaus im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf der Gemeinde-Webseite www.rangsdorf.de.

Auf die Bewerbungen für unseren neuen Seniorenbeirat freue ich mich schon.

gez. Rocher

Sie möchten sich ehrenamtlich für Rangsdorfer Seniorinnen und Senioren engagieren? Dann bewerben Sie sich jetzt für den Rangsdorfer Seniorenbeirat.

SIE haben das 60. Lebensjahr vollendet und wohnen in Rangsdorf, Groß Machnow oder Klein Kienitz?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung für den Seniorenbeirat:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich zur Wahl für den Seniorenbeirat Rangsdorf stelle.

Unterschrift Kandidat/in

Mit der Weitergabe und Speicherung meiner Daten im Rahmen dieser Wahl bin ich einverstanden. Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden nicht veröffentlicht.

Rangsdorf, den

Unterschrift
Kandidat/in

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum 20.06.2019 im Rathaus abgeben. Vielen Dank!

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019

Gemeindevertretung beschließt ein Rangsdorfer Jugendparlament

Am 16. Mai 2019 hat die Gemeindevertretung einer Änderung der Hauptsatzung zugestimmt, die nun eine Kinder- und Jugendbeteiligung, genannt „Jugendparlament“, ermöglicht. Anfang April hatte die Jugend-Zukunftskonferenz 1.0 deutlich gemacht, dass sich Rangsdorfer Kinder und Jugendliche für die Zukunft der Gemeinde interessieren und sich aktiv dafür engagieren möchten. Das Jugendparlament wird aus sieben Mitgliedern bestehen, über die die Gemeindevertretung abstimmt.

Das Jugendparlament soll die Interessen der jungen Rangsdorfer und Rangsdorferinnen vertreten. Es kann zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung nehmen.

Damit das Jugendparlament möglichst zeitnah seine Arbeit aufnehmen kann, können sich Kinder und Jugendliche, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ab sofort bis zum 20. Juni 2019 bei mir bewerben. Das Formular für die Bewerbung gibt es im Rathaus im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf der Gemeinde-Webseite www.rangsdorf.de.

Auf die Bewerbungen für unser neues Jugendparlament freue ich mich schon.

gez. Rocher

Die Zukunft Rangsdorfs liegt
Dir am Herzen?
Du willst mitreden?
Dann bewirb Dich jetzt für das
Rangsdorfer Jugendparlament.

DU bist jünger als 21 und wohnst in
Rangsdorf, Groß Machnow oder Klein Kienitz?

Dann bewirb Dich für das Jugendparlament:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schule, Ausbildung, Beruf: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich zur Wahl für das Jugendparlament Rangsdorf stelle.

Unterschrift Kandidat/in

Mit der Weitergabe und Speicherung Deiner Daten im Rahmen dieser Wahl bist du einverstanden. Deine Adresse, Dein Geburtsdatum, Deine E-Mail-Adresse und Deine Telefonnummer werden nicht veröffentlicht.

Rangsdorf, den

Unterschrift
Kandidat/in

Unterschrift
der/des Erziehungsberechtigten
(falls der/die Kandidat/in unter
16 Jahre alt ist)

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum
20.06.2019 im Rathaus abgeben. Vielen Dank!

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019

Verbesserung der Verkehrsführung um die Baustelle auf der B96 zwischen Kienitzer Straße und Weidenweg in Rangsdorf

Zusammen mit dem Landkreis Teltow-Fläming ist es der Gemeinde Rangsdorf gelungen, beim Landesbetrieb Straßenwesen eine Verbesserung der Verkehrsführung und der Ausschilderung zu erreichen. Für die genannte Baustelle sollen insbesondere die Hinweise auf die Sperrung großflächiger erscheinen und schon weit vor der Baustelle besser kenntlich gemacht werden. Weiterhin soll möglichst der LKW-Verkehr durch Klein Kienitz, außer für Anlieger, eingeschränkt werden. Der Verkehr über die Pramsdorfer Straße zwischen Groß Machnow und dem Kiessee soll ebenfalls durch eine Beschilderung eingeschränkt werden und die Ampelschaltung an der Kreuzung Kienitzer Straße/B96 verbessert werden. Für die Winterfeldallee ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgesehen.

Diese Verbesserungen sollen in den nächsten Tagen im Wesentlichen durch den Landesbetrieb Straßenwesen umgesetzt werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat sich an der Problemlösung aktiv beteiligt. Nachdem per Pressemitteilung der Gemeinde Rangsdorf am 15. Mai 2019 mitgeteilt wurde, dass die Baustelle am 22. Mai 2019 beginnen soll, konnten nun notwendige Verbesserungen erreicht werden.

gez. Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ beschlossen. (Beschluss-Nummer BV/2019-I/040). Nach dem ersten Planungskonzept, das Grundlage des Aufstellungsbeschlusses war, wurde nunmehr ein Vorentwurf erarbeitet, über den die Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet werden soll.

Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Waldfläche an der Stauffenbergallee zwischen dem B-Plan RA 9-3 „Rangsdorf Südwest 2 A“ und dem Flurstück 430 sowie die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- im Westen durch die die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll der Siedlungsbereich von Rangsdorf nachhaltig städtebaulich arrondiert und die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft verfolgt werden. Dadurch können städtebauliche Missstände beseitigt, Ordnung und Sicherheit gewährleistet und bestehende Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser reduziert werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines integrativen, alters- und familiengerechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“. Die identitätsstiftende Historie der Bücker-Werke und der Sportfliegerschule soll durch den Erhalt der denkmalgeschützten Einfliegerhalle und der Endmontagehalle sowie des kreisrunden Flugfeldes erlebbar bleiben und durch die Planung gesichert werden.

Das neue Plankonzept sieht eine gegenüber der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) veränderte räumliche Anordnung der Bauungsbereiche und eine stärkere Fokussierung auf das Wohnen vor. Die konkrete Lage der Verkehrsfläche des Ost-West-Verbinders soll verbindlich festgesetzt werden. Weiterhin soll ein Siedlungsbereich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Verbinders im Südosten des Geltungsbereichs entstehen. Daher ist der FNP zur Umsetzung der Planungen zu ändern.

Verfahren:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In diesem Rahmen besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung und zur Äußerung und Erörterung dazu.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Bebauungsplanvorentwurf einzusehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abzugeben und sich damit aktiv an der Planung zu beteiligen.

Die Hinweise und Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Neben dem Vorentwurf mit der Begründung liegen bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

1. der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima:

Ausmaß der Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung von Verdichtungen während der Bauzeit, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs z. B. durch Entsiegelung und Pflanzungen

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Biotopen, Auswirkungen durch Baumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Minimierung, Verlust von Vegetationsflächen, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches zur Minimierung der Auswirkungen, Ausgleich von Waldverlusten, Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für:

Fledermäuse und ggf. Reptilien (Zauneidechse), Käfer, Libellen, Weichtierarten und mögliche Brutvögel

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung, Auswirkungen auf die Mobilität und Erreichbarkeit, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Baudenkmalen

Belange der Abfallerzeugung/Unfallrisiken:

Prüfung der Risiken und Maßnahmen zur Minimierung

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Angaben gem. Brandenburgische Boden:
Altlasten ALVF (06/2009 Wessling Consult GmbH)
Sanierungsplan (04/2002 Büro ISAC)

Lärmbelastung:

Aus angrenzenden Verfahren:
Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, November 2009/ April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014,

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse: Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier)

Aus angrenzenden Verfahren:

Artenschutzbeitrag, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2009, Überarbeitungen Dezember 2010, September 2011, April 2014, November 2014, Anpassung Juni 2016

Gewässerschutz/Biotopverbund (zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens)

Aus angrenzenden Verfahren:

- Informationsblatt INKOF BER 80 b und 80 c (BADC GmbH) vom 29.01.2014
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum interkommunalen Flächenpool, Informationsblätter/Maßnahmeblätter vom 23.05.2014

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Mittwoch, den 31.07.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019

bei der

**Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de/Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

23.05.2019

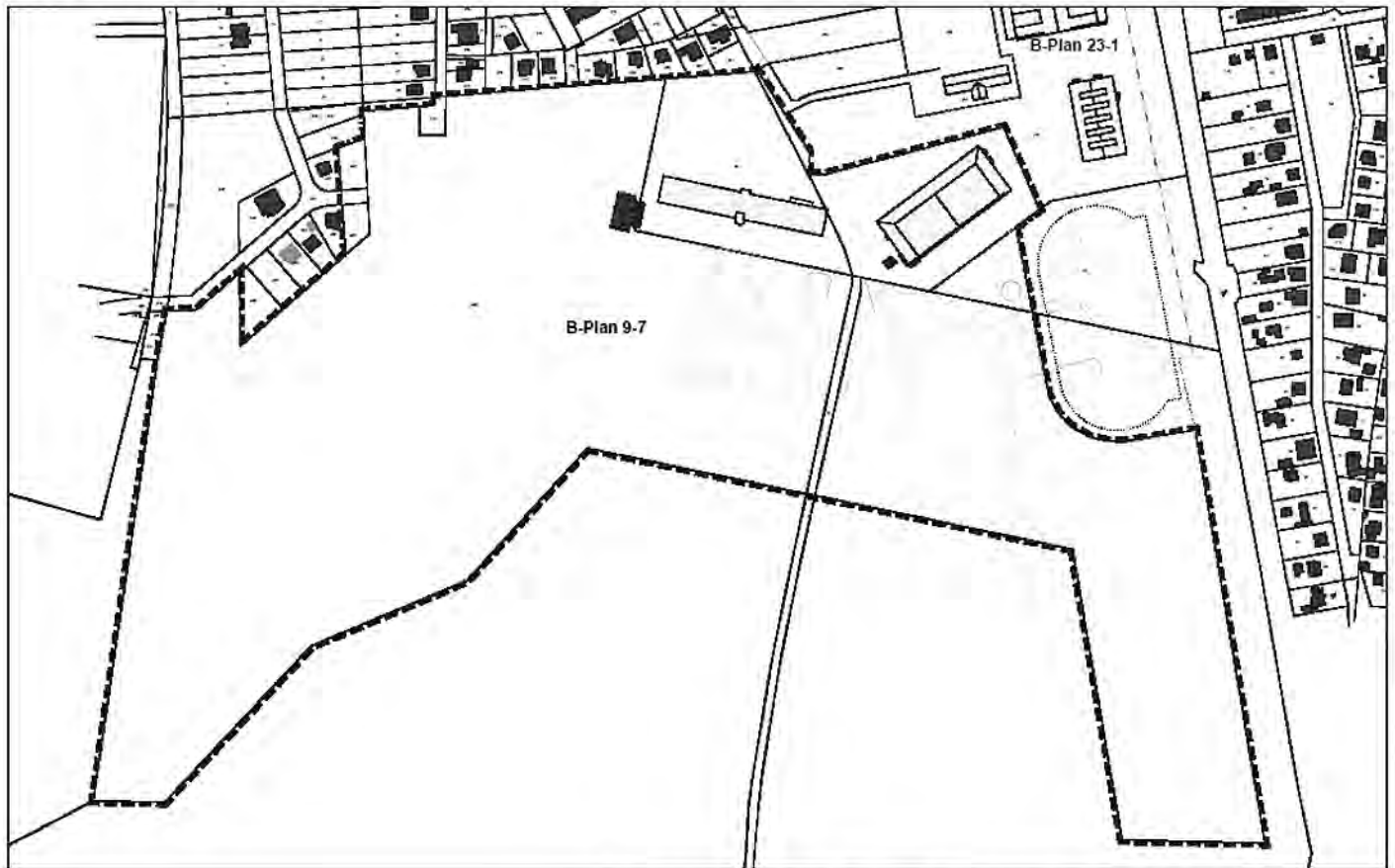
Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019/993).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs des Bebauungsplanes erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Lage:

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23 den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B sowie den Mischgebietsbereich MI 3, die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße, und als Ergänzungsbereich eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEE-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A.

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,8 ha (davon ca. 1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

- Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.
- Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich seit Inkrafttreten des B-Planes RA 23 am 03.07.2017 aus den konkretisierten Nutzungsabsichten des Gebietes nach dessen Verkauf an die Terraplan GmbH ergeben haben.

Die unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte vorgesehenen Nachnutzungs- und Ergänzungskonzepte können auf der Grundlage des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ nicht vollständig umgesetzt werden, so dass eine Änderung und Ergänzung der betroffenen Teilflächen vorgesehen ist.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP), deren Aufnahme in die 2. Änderung des FNP (BV/2018/947) beschlossen wurde.

Der B-Plan RA 23 bleibt im Übrigen unberührt.

Verfahren:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In diesem Rahmen besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung und zur Äußerung und Erörterung dazu.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Bebauungsplanvorentwurf und die umweltrelevanten Informationen einzusehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abzugeben und sich damit aktiv an der Planung zu beteiligen.

Die Hinweise und Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen.

Neben dem Vorentwurf mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen liegen bisher umweltrelevante Informationen aus dem Aufstellungsverfahren zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

1. der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Fläche Wasser, Luft, Klima:

Ausmaß der Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung von Verdichtungen während der Bauzeit, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs z.B. durch Entsigelung und Pflanzungen, Entstehung von Luftschadstoffen

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Biotopen, Auswirkungen durch Baumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Minimierung, Verlust von Vegetationsflächen, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches zur Minimierung der Auswirkungen, Ausgleich von Waldverlusten, Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für:

Fledermäuse, Fischotter, Amphibien (Moorfrosch, Kreuzkröte, Kammolch und Knoblauchkröte), Reptilien (Zauneidechse), Käfer, Libellen, Weichtierarten,

Brutvögel (Gartengrasmücke, Haubenlerche, Nachtigall, Rotkehlchen, Schafstelze, Amsel, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Ringeltaube, Schwanzmeise, Stieglitz, Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Star, Fasan, Feldschwirl, Goldammer, Graumammer, Kiebitz, Dorngrasmücke, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Eichelhäher, Haubenmeise, Graugans, Graureiher, Kranich, Neuntöter, Wachtelkönig)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung,

Auswirkungen auf die Mobilität und Erreichbarkeit, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Baudenkmalen

Belange der Abfallerzeugung/Unfallrisiken:

Prüfung der Risiken und Maßnahmen zur Minimierung

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, November 2009/April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014,

Artenschutz:

Artenschutzbeitrag, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2009, Überarbeitungen Dezember 2010, September 2011, April 2014, November 2014, Anpassung Juni 2016

Gewässerschutz/Biotopverbund (zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens)

- Informationsblatt INKOF BER 80 b und 80 c (BADC GmbH) vom 29.01.2014
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum interkommunalen Flächenpool, Informationsblätter/Maßnahmeblätter vom 23.05.2014
- Jordangraben in Rangsdorf – Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Terra Urbana Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Juli 2015

Bilanzierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotop, Landschaftsbild und Erholung sowie Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen:

Eingriffs- Ausgleichsplan, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Juni 2016

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut

Mensch

Urheber

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz,
Landesumweltamt,
Deutsche Bahn AG

Thematischer Bezug:

Immissionsschutz innerhalb und außerhalb des Plangebietes, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Pramsdorfer Straße, keine Verpflichtung der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung

Schutzgut

Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild

Urheber

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz,
Landesumweltamt,
Landkreis Teltow-Fläming,
– Untere Naturschutzbehörde
– Untere Wasserbehörde
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände
Untere Forstbehörde

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Thematischer Bezug

Hinweise zum Artenschutz, Naturschutz und zur Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zu Pflanzmaßnahmen (Hecken, Bäume), Grünflächenausweisungen, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Zauneidechsen, Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
Hinweise zur Gewässerunterhaltung (Pflanzungen, Sicherung der Zugänglichkeit) und zum Durchlass an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben)
Gestaltung des Durchlasses an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Hinweise zu Pflanzmaßnahmen, Erhalt angrenzender Biotop
Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zur Umsetzung

Schutzgut

Boden

Urheber

Landesumweltamt Landkreis Teltow-Fläming,
Landwirtschaftsamt

Thematischer Bezug:

Altlasten, Kennzeichnung der Flächen, weitere Beachtung bei Bauvorhaben

Schutzgut

Wasser

Urheber

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“,
Landkreis Teltow-Fläming, Ordnungs- und Umweltamt

Thematischer Bezug:

Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung,
Grabenpflege und zu gewässernahen Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut

Denkmale

Urheber

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde

Thematischer Bezug:

Hinweise auf Bodendenkmale und Baudenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Mittwoch, den 31.07.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019

bei der

**Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de/Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9–7 Bucker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

23.05.2019

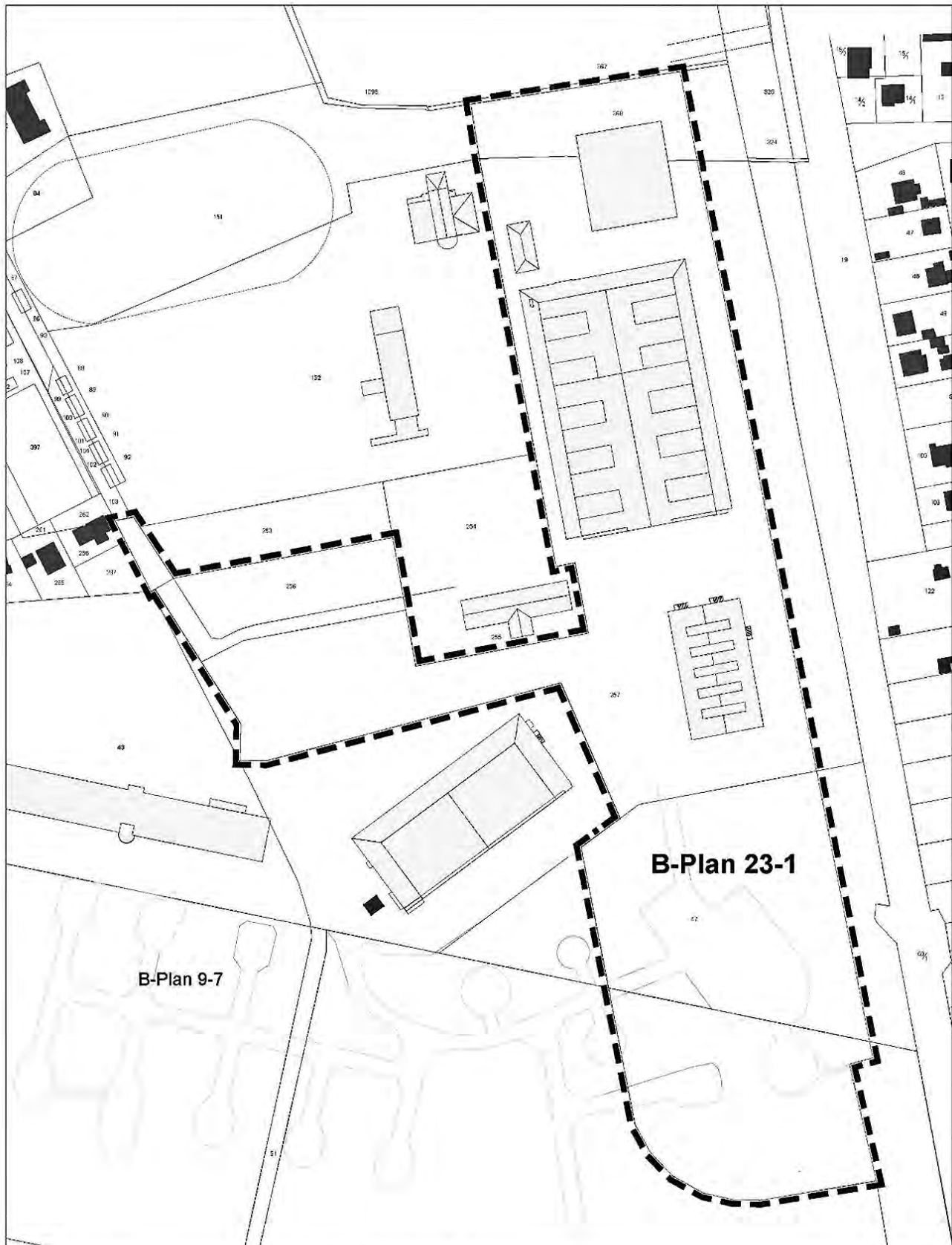
Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gemäß § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit entsprechendem Umweltbericht aufzustellen (Beschluss BV/2019-I/040).

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage:

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- im Westen durch die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436.

Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll der Siedlungsbereich von Rangsdorf nachhaltig städtebaulich arrondiert und die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft verfolgt werden. Dadurch können städtebauliche

Missstände beseitigt, Ordnung und Sicherheit gewährleistet und bestehende Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser reduziert werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines integrativen, alters- und familienge-rechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“. Die identitätsstiftende Historie der Bücker-Werke und der Sportfliegerschule soll durch den Erhalt der denkmalgeschützten Einfliegerhalle und der Endmontagehalle sowie des kreisrunden Flugfeldes erlebbar bleiben und durch die Planung gesichert werden.

Das neue Plankonzept sieht eine gegenüber der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) veränderte räumliche Anordnung der Bauungsbereiche und eine stärkere Fokussierung auf das Wohnen vor. Die konkrete Lage der Verkehrsfläche des Ost-West-Verbinders soll verbindlich festgesetzt werden. Weiterhin soll ein gemischter Siedlungsbereich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Verbinders im Südosten des Geltungsbereichs entstehen. Daher ist der FNP zur Umsetzung der Planungen zu ändern.

Verfahren:

Derzeit liegt ein erstes Planungskonzept vor.

Nach Erarbeitung des Vorentwurfes soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgen.

In diesem Rahmen besteht für jedermann Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

21.05.2019

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.05.2019**Einladung zum Zukunftsworkshop am Strandbad**

Alle Rangsdorfer/innen laden wir herzlich zum 1. Zukunftsworkshop am Strandbad des Rangsdorfer Sees ein. Gemeinsam wollen wir am 19. Juni 2019 ab 19:00 Uhr über die künftige Entwicklung des Strandbades sowie des unmittelbaren Umfeldes diskutieren. Dabei wird es auch um von Investoren gewünschte Bebauungen im Umfeld des Strandbades gehen.

Den Mittelpunkt werden die bauliche Entwicklung bzw. der Erhalt des naturnahen Strandbades bilden. Um vor Ort konkrete Vorstellungen zu entwickeln,

können die Teilnehmer/innen bei einem Spaziergang die entsprechenden Standorte besichtigen.

Zunächst treffen wir uns am Kiosk. Dort wird nach dem Spaziergang der Workshop weiter stattfinden.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf
am Montag, dem 24. Juni 2019 um 18:00 Uhr im Rathaus, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
 - Kassenbericht
 - Jagdpacht/bejagbare Fläche
 - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes

4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2019/2020
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 20.05.2019

*gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher*

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 14.05.2019

**Kneipp in den Beinen – Fontane im Sinn
– eine bewegende Verbindung von Lebensfreude und Poesie –**

Schüler des Rangsdorfer Fontane Gymnasium laden Sie ganz herzlich zu einer ca. 8 km langen Wanderung am 6. Juni 2019 ab 14:30 Uhr durch Rangsdorf ein. Worte und Ideen von Theodor Fontane und Sebastian Anton Kneipp verbinden auf dieser Wanderung die Dichtkunst Fontanes mit Kneipps Gesundheitslehre.

Bereits Ende des 19. Jahrhundert beschäftigte sich der Pfarrer Kneipp mit der Heilwirkung von Pflanzen und erkannte das Zusammenspiel zwischen Bewegung und Ernährung für eine gute Gesundheit. Zu den Säulen der von ihm entwickelten und nach ihm benannten Kneipp-Therapie gehören:

- Wasser, um den Körper zu vitalisieren,
- Bewegung, um sich fit zu halten,
- Heilpflanzen, als Naturmedizin,
- innere Ausgeglichenheit, um Kraft und Energie für den Alltag zu haben sowie
- eine gute Ernährung, um den Körper fit zu halten.

Zur gleichen Zeit lebte Fontane, allen bekannt als großer deutscher Dichter, aber kaum jemandem als „Scheusal“. Als Theaterkritiker auf dem Parkettplatz 23 im Königlichen Schauspielhaus Berlin beobachtet und bewertet er beißend und scharfzüngig alles, was auf die Bühne kommt.

Die Schüler verquicken die Ansätze der beiden und verwickeln sie in fiktive Gespräche. Lassen Sie sich inspirieren und verblüffen.

Start der Wanderung ist 14:15 Uhr am Rangsdorfer Bahnhof. Die Wanderung führt durch Rangsdorf bis zum Kiessee und von hier weiter über den Bahnübergang Pramsdorf, das ehemalige Flugfeld und dann entlang des Seeufers bis ins Strandbad Rangsdorf.

Treffen: 06.06.2019 ab 14:00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz

Wanderstart: 14:30 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf in Kooperation mit dem Fontane Gymnasium Rangsdorf und der Bibliothek Rangsdorf

Startgebühr: 3 Euro (Um besser planen zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme unter der Telefonnummer 033708 23668 anmelden. Vielen Dank!)

Rocher

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

08.06. 20:00–22:00 UHR

09.06. 18:00–20:00 UHR

DER DIENER ZWEIER HERREN Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Goldoni hat ein Lustspiel nach dem Muster der Commedia dell'arte geschrieben, geht aber in der Entwicklung der typischen Figuren wie Harlekin und Colombine darüber hinaus. In einem venezianischen Gasthaus wohnen, getrennt und ohne voneinander zu wissen, Florindo und Beatrice, die Florindo liebt und ihm als Mann verkleidet nachgereist ist. Truffaldino, der schlecht bezahlte Diener von Beatrice, tritt auch in den Dienst von Florindo. Um nicht ertappt zu werden, muss er gerade das verhindern, was seine beiden Herren wünschen, nämlich dass sie sich finden. Als er beiden servieren muss, die in getrennten Zimmern gleichzeitig speisen, kann er sich nur mit akrobatischer Gewandtheit des Körpers und der Zunge und Improvisation retten. Auf dem Höhepunkt von Truffaldinos Lügengebäude erkennen sich die Liebenden. Susan Klaffer und Gregor Kleditsch inszenieren diesen köstlichen Spaß.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

08.06. SAMSTAG

9:30 Uhr | 25. Rangsdorfer Bergtour

Eine Wanderung über diverse Hügel in der Osthälfte von Rangsdorf. Es ist bereits die 25.

Austragung dieser Veranstaltung – für Erfrischungen unterwegs wird gesorgt. Distanz ca. 11 km, Startgeld 5 Euro. Vorangemeldete Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Ende gegen 12:30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Netto-Parkplatz (Scottie), Kienitzer Str./Am Stadtweg, Rangsdorf*
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

10.06. MONTAG

12:00 Uhr | Am Mühlentag zur einzigartigen Scheunenwindmühle

Eine Radtour über 31 km zur einzigartigen Scheunenwindmühle. Pfingstmontag ist traditionell der Deutsche Mühlentag. Es werden Führungen vor Ort angeboten. Startgeld: 5 Euro. Ende gegen 16:30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow*
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

14.06. FREITAG

20:00 Uhr | ALLES MÜLLER – MUSIKKABARETT mit Thomas Müller

Früher machte Müller alles! Er schrieb, spielte, sang, musizierte, koordinierte, organisierte, ärgerte sich mit Kollegen herum. Dann fand er Gleichgesinnte, die genau das sagten, was er dachte: Friedrich der Große, Karl Lagerfeld, Udo Lindenberg. – Mit denen ist er jetzt unterwegs auf den Brettern, die ihm die Welt bedeuten. Und ob nun der Alte Fritz über die Zustände in Deutschland räsoniert, oder Karl „der Große“ über sich und die Welt philosophiert, oder Udo nuschelt: Ey Alter, gehen wir Banker vergiften im Park!“,

es ist ALLES MÜLLER. Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

15.06. SAMSTAG

11:00 Uhr | Kleines Hoffest zur Brandenburger Landpartie

Mit unserem kleinen Hoffest anlässlich der Brandenburger Landpartie möchten wir mit einem bunten Programm für Kinder und Erwachsene Einblicke in die Landwirtschaft geben. Ende gegen 17 Uhr.

► *Veranstaltungsort/Veranstalter: Agrargenossenschaft Groß Machnow eG, Mittenwalder Straße 6, Rangsdorf / OT Groß Machnow*

14:00 Uhr | Gutsparkfest Groß Machnow

Das jährliche Gutsparkfest für Klein und Groß. Es wird Verkaufsstände geben, ein buntes Bühnenprogramm gestaltet von der Schule und verschiedenen Vereinen. Besonders freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr ein Viererbungeetrampolin vor Ort haben werden. Kulinarisch werden wir unsere Gäste mit Kuchen, Hot-Dogs, Gegrilltem, Cocktails, Eis verwöhnen. Musikalisch werden wir ab 14.00 Uhr von den 3 DJs aus Rangsdorf begleitet. Am Abend ab 20 Uhr kann im Gutspark das Tanzbein geschwungen werden. Der Eintritt für die Tanzveranstaltung kostet 5 EUR. Der Erlös der Eintrittsgelder kommt sozialen Projekten der Grundschule zugute. Wir freuen uns auf schönes Wetter und zahlreiche Gäste.

► *Veranstaltungsort: Gutspark Groß Machnow, Dorfstraße, Rangsdorf / OT Groß Machnow*
Veranstalter: Förderverein Grundschule Groß Machnow

19:00 Uhr | „Suche Frieden und jage ihm nach!“ Kapellenabend zur Jahreslosung 2019 mit musikalischer Rahmung.

► *Veranstaltungsort: Evangeli-*

scher Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Kirchweg 2, Rangsdorf

18.06. DIENSTAG

14:00 Uhr | 12. Hospiztag

„Jeder Moment ist Leben“ Referat: Medizinal-Cannabis in der Schmerztherapie mit Herr Dr. med. Jan-Peter Jansen Workshops: Depression – Dr. Ulrike Weyrauch, Schmerzpumpen und Neuromodulation – Dr. Schroers (für Ärzte), Sternenkinder – Helga Schmidtke, kreatives Schreiben – Sigrid Varduhn, Märchen in jeder Lebensphase – Kati Pfau, Zwischen Lebenswille und Todeswunsch – Katharina Kautzsch, Klangmassage – Simon de Vries
Ab 13 Uhr ist Einlass, Ende ca. 18.00 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kreishaus Luckenwalde*
Veranstalter: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.

19:00 Uhr | ANgenäht und VERNäht Sommerschuhe Espadrilles

Passend zum Sommer nähnen wir uns unsere Sommerschuhe selbst. Espadrille können in so vielen Arten genäht werden – als klassische Sandalette, Latschen, Peeptoe ... passend zum Outfit. Materialinfos und Beispiele seht ihr auf:

Platzzahl ist begrenzt, ich bitte um Anmeldung. Der 2. Termin findet am 25.06.2019 statt. Ende jeweils gegen 21 Uhr.

► *Veranstaltungsort: FIGUR-Studio, Am Theresenhof 1, Rangsdorf*
Veranstalter: Franziska Martin, Sassnitzer Straße 2, Rangsdorf

21.06. FREITAG

20:00 Uhr | AUDIENZ BEI LUISE – die Queen von Berlin gibt sich die Ehre Eine Komödie von Thomas Rau mit Inka Pabst

Luise, Preußens „Königin der Herzen“, empfängt zur Privataudienz und plaudert mun-

ter über ihr Leben zwischen Star-Rummel und den Strapazen des Berliner Hofprotokolls. Außerdem macht sie mit den Männern bekannt, die in ihrem Leben eine Rolle spielten. Einer davon ist Napoleon, mit dem Luise eine geradezu legendär gewordene Begegnung hatte.

Allerdings ist die Wahrheit über das historische Treffen der beiden nie so richtig ans Licht gekommen.

Höchste Zeit also, dass Luise verrät, wie es damals in Tilsit wirklich gewesen ist. – Ein königliches Amüsement mit der Schauspielerin und Sängerin Inka Pabst.

Näheres: [REDACTED]. net. Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

23.06. SONNTAG

10:00 Uhr | Auf nach Kallinchen

Eine Radtour über 31 km nach Kallinchen am Motzener See. Unterwegs ist eine Einkehr geplant, Startgeld 5 Euro. Ende gegen 16:30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow*
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

17:00 Uhr | „Wings of Joy“ - Flügel der Freude. Gospelkonzert

Der Name ist für den Chor aus Berlin Wilmersdorf Programm! Mit großer Freude vermitteln WINGS OF JOY den Groove moderner Gospelmusik und den Geist traditioneller Spirituals. Freuen Sie sich auf ein mitreißendes Konzert in der Rangsdorfer Kirche. Eintritt frei.

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf*
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde

28.06. FREITAG

20:00 Uhr | IRISCHE FOLKLORE MIT DER ROBBIE DOYLE BAND

Die Robbie Doyle Band hat sich der in Irland so genannten „klassischen Variante“ der traditionellen irischen Musik verschrieben. Klassisch dabei ist nur die Instrumentierung, nicht die Performance – anstehend, mitreißend bis betörend eindringlich und dabei überzeugend virtuos. Bríd Ní Chatháin (Gesang in gälischer Sprache, Harfe) aus Galway/Irland, Bernd Lüttke (Fiddle, Gitarre, Gesang) aus Berlin und Robbie Doyle (Gesang, Bodhran, Bones, Flöten) aus Kilkenny/Irland haben zu einem Trio zusammengefunden, das ein lebendiges und abwechslungsreiches Programm mit facettenreichem Gesang, traditionellen irischen Tänzen und Humor darbietet und hierzulande einzigartig in der Zusammensetzung der Instrumente ist. Musikalische und persönliche Visitenkarten sind u. a. Bands wie An Tain, Parson`s Hat, Pied Pipers, Midnight Court, Celtic Affair, Tailteann sowie Einladungen zu Festivals und Tourneen im In- und Ausland.

Hiermit verfügen die drei über ein profundes Repertoire an

professioneller Bühnenerfahrung – ein Garant für einen gelungenen Auftritt. Mit im Gepäck ist Robbie`s aktuelle CD „Many`s the Mile“. Ende gegen 22 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

29.06. SAMSTAG

10:00 Uhr | Fahrrad-Rallye in Rangsdorf

Die Fahrrad-Rallye ist eine Orientierungsfahrt durch die Gemeinde Rangsdorf. Auf 13 km Länge gilt es, diverse Zwischenziele anzusteuern und Aufgaben zu lösen, meist ist dabei die Beobachtungsgabe gefragt, Kopfrechnen sollte man jedoch auch beherrschen. Die Veranstaltung ist geeignet für Teams von 2 bis max. 4 Teilnehmern. Das Startgeld beträgt 6 bzw. 4 Euro pro Teilnehmer. Jeder Teilnehmer erhält einen Sachpreis. Anmeldeabschluss: 27.06.

Anmeldungen unter Tel. (033708) 445040.

► *Veranstaltungsort: Start am Platz der Deutschen Einheit, Rangsdorf*
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

07.07. SONNTAG

17:00 Uhr | Chorkonzert

KLOSTERCHOR BERLIN e.V. singt Psalmvertonungen von Klein, Liebhold, Schütz, Mendelssohn Bartholdy, Michel u. a. Leitung: Kantorin Christine Schäfer; Eintritt frei – Spenden willkommen

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf*
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde

20.07. SAMSTAG

19:00 Uhr | „Verrückt wie Nebel und Schnee“. Irland in Gedichten, Geschichten und Musik.

Wer keine Geschichten erzählen kann, hat nichts zu sagen. Und wer keine Gedichte rezitieren kann, schon gar nicht. Burkhardt Demberg und Freunde lesen Texte von Yeats, Böll, O`Brian, Mc Court und anderen, dazu irische Volksmärchen. An der Mandoline: Jürgen Skambraks. Eintritt frei – Spenden willkommen.

► *Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf*
Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Kirchweg 2, Rangsdorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

► MO | 10. Juni | Pfingstmontag
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
11.00 Uhr | Klein Kienitz
Gottesdienst
► SO | 16.06.
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst mit anschließendem
Sommerfest im Pfarrgarten
► SO | 23.06.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
► SO | 30.06.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

► SO | 07.07.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
► SO | 14.07.
09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet unter www.rangsdorf.de/Veranstaltungen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen

Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035, Der **Friedhofsverwalter** Herr Gräber ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.**
Telefon: 033708/90819,
Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Gutsparkfest Groß Machnow

EIN VIELFÄLTIGES PROGRAMM ERWARTET GROSS UND KLEIN

» Am 15. Juni findet auch in diesem Jahr das alljährliche Großmachnower Gutsparkfest unter der Leitung des Fördervereins der Grundschule Groß Machnow statt. Am Samstag ab 14 Uhr steigt der Bär im Park hinter der Salve der Grundschule. Programmhilights, Mitmach-Aktionen und verschiedene Stände bringen die Menschen aus Groß Machnow und Umgebung zusammen. Alle Genießer kommen bei gegrillten Leckereien vom SV Eintracht Groß Machnow, bei selbstgebackenen Kuchen der Sportgruppe um Dora Kuhlmei oder den Waffeln des Fördervereins der Kita Spatzennest auf ihre Kosten. Den Ge-

tränkewagen und den beliebten Cocktailstand wird es ebenfalls wieder geben. Ganz besonders freuen wir uns, dass in diesem Jahr erstmalig das Eiscafé aus Bestensee mit dabei ist und acht leckere Eissorten anbieten wird. Es erwartet sie ein buntes Programm mit Tanzauftritten, Klaviermusik und einer Präsentation „der Vogelhochzeit“ der Kita Knirpsenland. Für Sportfreunde gibt es Ponyreiten, ein Bungee-Trampolin, ein Hüpfburg, eine Schussgeschwindigkeitsanlage und einen Kletterberg. Für Fahrzeugfreunde gibt es das Feuerauto sowie die „Kettcar-Rallye“ des Hortes zu bestaunen, wobei die Kleinen selbstver-

ständig hinter dem Steuer sitzen dürfen. Mit Karussell, Schmink-, Bastel-, sowie Bücherstand wird das Rahmenprogramm abgerundet. Mit Erwerb eines Bändchens für 5 € kann man abends ab 20 Uhr Livemusik der „Drei DJs“ aus Rangsdorf genießen. Der Erlös dient zur Unterstützung des Fördervereins der Grundschule und somit direkt für Ihre und Unsere Kinder. Wir bedanken uns auch beim örtlichen Feuerwehrverein finanzielle sowie tatkräftige Unterstützung. Wir hoffen auf gutes Wetter und viele Besucher.

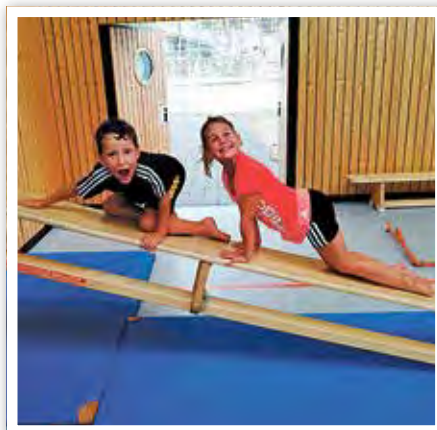
Ihr Förderverein der Grundschule GM

TSV Rangsdorf wird 15 Jahre alt

FLOORBALL ALS ALTERNATIVE ZU HOCKEY

» Floorball wird auch „Unihockey“ genannt. „Das ist eine Mischung aus Eis- und Hallenhockey und mit normalen Hockey nicht zu verwechseln“, erklärt Eva Pilz. Sie ist die Gründerin und 1. Vorsitzende des Turn- und Sportvereins (TSV) Rangsdorf 2004 e. V., der in diesem Jahr 15 Jahre alt wird.

Beim Thema Floorball ist der TSV das Zentrum der Region. Nebenbei bietet er Gymnastik, Aerobic, Kunst- und Kinderturnen an. Alle Sportarten können an mehreren Trainingszeiten die Woche angeboten werden.



Kinder-Geräteturnen.

2003 bekam das Fontane Gymnasium Rangsdorf eine neue Sporthalle und Pilz suchte für ihre Kinder Sportgruppen, die nicht nur Hand- oder Fußball anbieten.



Fotos: Turn- und Sportvereins Rangsdorf 2004 e.V.

Die Floorball-U11 bei einem Heimspiel am 23. Februar.

Unzufrieden mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e.V. gründete Pilz mit anderen 2004 einen eigenen Verein und da die Sporthalle des Gymnasiums trennbar war, konnte sie sowohl eine Eltern-Kind-Gruppe für Zwei- bis Dreijährig, als auch eine Kindergruppe für Vier- bis Fünfjährige zum Turnen aufbauen. Beim Deutschen Turnfest 2005 lernte sie dann eine Floorballgruppe kennen. Weitere vereinseigene Gruppen folgten. Durch zahlreiche Kooperationen wuchs der TSV bis heute auf fast 400 Mitglieder.

So wird etwa die Gruppe „Bewegungs- und Haltungstraining“ von den Krankenkassen gefördert.

Am Abend des 25. Mai feierte der Verein sein Jubiläum. Zudem wurde der Floorball Cup Rangsdorf, der am selben Wochenende mit rund 300 Gästen in zwei Sporthallen parallel stattfand, zum 10. Mal durchgeführt.

Für den 9. bis 11. August plant der TSV seinen Saisonabschluß 2018/19 mit einem Erlebniswochenende im Unterspreewald am Köthener See. *Conrad Wilitzki*



Neues aus dem „Waldhaus“ – der „WaldWissensWürfel“

EIN PROJEKT IM RAHMEN DES FREIWILLIGEN ÖKOLOGISCHEN JAHRES

» Holz – eine der wichtigsten nachwachsenden Ressourcen. Aber werden wirklich immer so viele Bäume gefällt? Falsch! Es wächst sogar mehr nach, als eingeschlagen wird. Wer nun wissen möchte, wie viel Holz in einer Sekunde in deutschen Wäldern wächst, ist herzlich in den Natursportpark eingeladen. Hier entsteht gerade wieder ein neues Projekt – der „WaldWissensWürfel“.

Zuzanna Platek ist in diesem Jahr als „Öki“ (Teilnehmer im freiwilligen ökologischen Jahr) im „Waldhaus Blankenfelde“ tätig. Neben der laufenden Arbeit im Umweltbildungsbereich, den täglichen Walderlebnissen mit Kita- und Schulkindern, haben die Jugendlichen immer ein Jahresprojekt zu entwickeln und umzusetzen. Zuzanna hat sich gemeinsam mit den Mitarbeitern des „Waldhauses“ für diesen Würfel entschieden. Ziel soll es sein, den Besuchern zu veranschaulichen, wofür Holz verwendet werden kann und wie wichtig die Ressource ist. So hat Zuzanna die vier Würfelseiten mit unterschiedlichen Themen ausgestattet – z. B. welche Baumarten sind am häufigsten vertreten, wie unterschiedlich ist das Holz der verschiedenen Baumarten und wofür wird Holz überall verwendet?

Das Projekt war schwierig in der Ideenfindung und auch knifflig in der Umsetzung. Und alleine der Bau des



Holzwürfels wäre ohne Hilfe kaum möglich gewesen. Aber es gab tatkräftige Unterstützung vom ehemaligen Mitarbeiter des Waldhauses von Harald Rinas. An dieser Stelle vielen Dank dafür.

So ein Projekt begleitet den „Öki“ über das ganze Jahr. Es muss recherchiert, entworfen, gegrübelt und gebaut werden und am Ende auch alles schriftlich festgehalten werden. Also ein ganz schöner Berg an Arbeit für einen Jugend-

lichen. Wer Lust auf eigenständige Projekte hat, der ist bei uns im „Waldhaus Blankenfelde“ richtig. Ab September wird wieder ein(e) Jugendliche(r) für das „Freiwillige Ökologische Jahr“ gesucht. Informationen und Bewerbungen an:

„Waldhaus Blankenfelde“
Telefon 03379/2020200

Monitoring im Kampf gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

INFORMATION DES VETERINÄRAMTES

» Das Land Brandenburg führt auch im Jahr 2019 wieder ein Monitoring durch, um rechtzeitig die Amerikanische Faulbrut der Bienen erkennen und bekämpfen zu können.

Aus diesem Grund sind alle Imkerinnen und Imker im Landkreis Teltow-Fläming aufgerufen, Honig zur bakteriologischen Untersuchung im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz in Luckenwalde abzugeben.

Benötigt werden nach der zweiten Schleuderung (etwa erste Junihälfte) 50 Gramm Honig der ersten ein bis zehn

Bienenvölker bzw. von allen weiteren zehn Völkern zusätzlich 50 Gramm Honig.

Steht kein Honig zur Verfügung, kann auch eine Futterkranzprobe (mindestens 20 Gramm entsprechen ca. 2 Esslöffeln) abgegeben werden.

Wie jedes Jahr bietet das Amt auch 2019 die Abholung der Proben nach vorheriger Absprache an.

Dazu bitte das Amt telefonisch unter 03371 608-2215 bzw. via E-Mail info@veterinaeramt-luckenwalde.de kontaktieren.

Die Untersuchung ist kostenlos.

Meldepflicht beachten

In diesem Zusammenhang weist das Amt darauf hin, dass die Haltung von Bienen beim Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz anzumelden ist. Dazu sind alle Personen, die Bienen halten, verpflichtet.

Für die Frühtrachtwanderung des Jahres 2020 können bereits ab 1. August dieses Jahres bakteriologische Untersuchungen erfolgen. Terminabsprachen können auch unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten getroffen werden.

25 Jahre Brandenburger Landpartie

AUFTAKT AM 15. JUNI AUF GUT KEMLITZ

» Unter dem Motto „25 Jahre Brandenburger Landpartie – Land ist, wo Landwirtschaft ist – Das volle Leben“ wird am 15. und 16. Juni ein Jubiläum gefeiert: Die Brandenburger Landpartie wird 25 Jahre alt.

Wieder einmal bieten viele engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Gästen die Möglichkeit, das Land Brandenburg und den Landkreis Teltow-Fläming von der schönsten Seite kennenzulernen.

Die landesweite Auftaktveranstaltung findet am 15. Juni auf dem AWO Reha-Gut Kemnitz statt.

Als Ehrengäste werden Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, und Landrätin Kornelia Wehlan erwartet.

Viele Aktivitäten auf dem AWO Reha-Gut Kemnitz

Die Vorbereitungen auf dem AWO Reha-Gut laufen inzwischen auf vollen Touren.

Als Inklusionsbetrieb bietet es Beschäftigungsmöglichkeiten für kranke, sozial benachteiligte und beeinträchtigte Menschen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Neben Getreide, Raps und Futterkulturen werden dort auch Kartoffeln angebaut, und die „dolle Knolle“ wird während der Landpartie im Mittelpunkt stehen.

Um den Gästen den Weg der Kartoffel vom Feld bis zum Teller zu zeigen, werden keine Mühen gescheut.

Damit so zeitig im Jahr die Ernte von Frühkartoffeln gezeigt werden kann, wachsen derzeit auf einem Feld die Kartoffeln unter Folien.

Neben Kremserfahrten zur Kartoffelschälküche und dem Milchviehstall können kleine und große Gäste an einer Bauernolympiade teilnehmen, alte und neue Landtechnik bestaunen, bei einer Teichexpedition mitmachen, reiten und vieles andere mehr.

Alle Ausrichter der Landpartie im Landkreis Teltow-Fläming

AWO Reha-Gut Kemnitz gGmbH, Am Gut 6, 15936 Dahme/Mark OT Kemnitz geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 9.30 Uhr bis 23 Uhr, Sonntag, 16. Juni, von 10 bis 18 Uhr Angebote siehe oben.



Dahmequell Landprodukte der Familie Kottke in Schöna-Kolpien

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 11 Uhr bis 24 Uhr Verkostung von frischgepressten Ölspezialitäten, genießen der Landküche mit frischgebackenem Brot aus dem Holzbackofen, Traktorkremserfahrt zur Milchviehanlage.

Agrargenossenschaft in Groß Machnow eG

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 11 bis 17 Uhr Bei einem kleinen Hoffest mit buntem Programm können die Felder, Landtechnik und der Hofladen besichtigt werden. Auf die Kinder wartet eine Strohhüpfburg.

Pilzhof Piesker der Familie Piesker in Mellensee

geöffnet:

Samstag, 15. Juni von 10 bis 18 Uhr, Sonntag, 16. Juni, von 10 bis 18 Uhr Führungen durch die Pilzzucht, Wissenswertes über die Mykotherapie sowie die Wirkung der Pilze und ihre Anwendung, regionales Essen rund um den Pilz.

I-KU/Baruther Weinberg in Baruth

geöffnet:

Sonntag, 16. Juni, von 11 bis 17 Uhr Lernen Sie pilzwiderstandsfähige Rebsorten bei einer Weinbergführung

kennen und genießen Sie ein kühles Glas Wein, regionales Bauernbrot und Käse mit Blick auf die Weinstöcke.

Weinberg Zesch e. V.

geöffnet:

Sonntag, 16. Juni, von 11 bis 18 Uhr Auf dem Südhang des 93 m hohen Weinbergs in Zesch werden bei mediterraner Atmosphäre Weinbergführungen und Weinverkostungen angeboten. Zudem gibt es Kaffee, Kuchen, Bratwurst und weitere Getränke sowie Livemusik. Vom Dorfplatz in Zesch starten stündlich Kremserfahrten zum Weinberg.

Vierseithof und Café „landwirtschaft“ in Groß Schulzendorf

geöffnet:

Sonntag, 16. Juni, von 14 bis 18 Uhr Groß und Klein sind herzlich zum Entdecken, Erleben, Entspannen eingeladen. Landtechnik, Brauchtum der letzten Jahrzehnte, Scheunenkinos und Ausstellung einer modernen Landhochzeit in der Festscheune machen neugierig.

Spargelhof Siethen der Familie Ehlers

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 8 bis 19 Uhr, Sonntag, 16. Juni von 8 bis 19 Uhr Den Besucher erwartet ein großer Hofladen mit einer umfangreichen regionalen Produktpalette, Live-Musik und die Spargelkönigin wird begrüßt.

**Fischerei GbR von Fischermeister
Bernd Wildemann in Blankensee**

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 9 bis 17 Uhr,

Sonntag, 16. Juni, von 9 bis 17 Uhr

Wunderschöne aus Holz geschnitzte

Fische weisen den Weg zum Ufer der

Nieplitz. Vor Ort erwartet die Gäste eine

Besichtigung und Führung durch die

Fischerei sowie fangfrischer Fisch aus

der Region.

**Fischräucherei und Aufzucht
von Olaf Brauße in Blankensee**

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 9 bis 18 Uhr,

Sonntag, 16. Juni, von 9 bis 18 Uhr.

Im familiengeführten Betrieb kann die

eigene Fischaufzucht besichtigt werden.

Der Hofladen bietet Fischspezialitäten

wie Fischpfanne, Fischbrötchen, ofenfr-

ischen Räucherfisch an.

**Landgut Hennickendorf GmbH
in Dobbrikow**

geöffnet:

Sonntag, 16. Juni, von 10 bis 18 Uhr

Der Betrieb in Dobbrikow bietet Infor-

mationsstände zur Landwirtschaft,

Blühstreifen, Ölpressung von Leinsaat,

Traktorfahrten für Kinder und Neugierige,

Infostände des Naturparks Nuthe-

Nieplitz. Für das leibliche Wohl ist

gesorgt.

In diesem Jahr das erste Mal bei der
Brandenburger Landpartie dabei:

**Landwirtschaft – Direktvermarktung
mit Hofladen von Tanja Dümiche
in Blönsdorf**

geöffnet:

Samstag, 15. Juni, von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Gemeinsam mit der Gemeinde findet

ein dörfliches Treiben am Hofladen statt.

Vorstellen regionaler Produkte, Kinder-

bastelstraße, Kutschfahrten, Hüpfburg

laden die Besucher ein.

INFO

Ausführliche Informationen gibt es in der
Broschüre zur Landpartie unter folgendem
Link:

Aufruf zum Fotowettbewerb „25 Jahre Landkreis Teltow-Fläming – hier lässt sich’s leben!“

EINSENDUNGEN BIS 30. JUNI (ALLE INFORMATIONEN AUCH AUF [REDACTED].)

Zu einem Fotowettbewerb ruft der Landkreis Teltow-Fläming anlässlich seines 25. Geburtstags auf. Dieser wird mit vielfältigen Aktivitäten und Aktionen gefeiert – eine davon ist der Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung, der gemeinsam mit dem traditionellen Behinderten- und Skaterfest am 7. September begangen wird.

An diesem Tag soll eine große Collage präsentiert werden, die den Landkreis Teltow-Fläming von seiner besten Seite zeigt. Die wiederum kennen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, am besten!

Teilnahmebedingungen

Gesucht werden Aufnahmen, die im Landkreis Teltow-Fläming entstanden sind und die verschiedensten Bereiche des täglichen Lebens zeigen: Wohnen, Arbeiten, Freizeit; aber auch Landschaften, historische Gebäude und vieles mehr.

Preise

Eine Jury wird die besten Fotos auswählen. Autorinnen und Autoren, deren Fotos sich in der Collage wiederfinden, erhalten am Tag der offenen Tür eine Überraschung.

Ein Sonderpreis für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs am Tag der Einreichung) wird ausgelobt. Hierbei handelt es sich um einen Gutschein der Fläming-Therme Luckenwalde [REDACTED].

Teilnahme

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie maximal ein selbst fotografiertes Foto über die unten benannte E-Mail Adresse einreicht.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein oder die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, bedarf es der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.

Fotos

1. Das Bildmotiv muss aus dem Landkreis Teltow-Fläming stammen.
2. Es können Hoch- und Querformate eingereicht werden.
3. Es werden nur digitale Fotos akzeptiert.
4. Die Auflösung muss mindestens 300 dpi betragen.

5. Die Bilder können farbig oder schwarz/weiß sein.

Einsendung

Die Teilnahmephase des Fotowettbewerbs erstreckt sich **bis zum 30. Juni** um 23:59 Uhr **per E-Mail** zu richten an [REDACTED].

Der Einsendung sind folgende Angaben beizufügen: Vorname, Name, Anschrift, Alter des Teilnehmers, Ort der Aufnahme und Aufnahmedatum.

Bekanntgabe der Sieger und Zuweisung der Preise

Am 15. Juli entscheidet eine Jury über die Sieger. Die Sieger des Wettbewerbs werden zeitnah per E-Mail über den Gewinn informiert. Die Übergabe der Preise findet am 7. September (Tag der offenen Tür) auf der Bühne statt. Der Anspruch auf den Preis erlischt bei Nichterreichbarkeit des Sieger, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Sieges nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Siegers. Maximal kann einem Teilnehmer nur ein Preis zugewiesen werden.

Nutzungsrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Nutzungsrechte ausschließlich bei ihm/ihr liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann. Zudem versichert der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind. Der Landkreis Teltow-Fläming erhält das nichtausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über das Gewinnspiel und weitere Veröffentlichungen des Landkreises zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming ([REDACTED]) mit ein.

Ausschluss vom Wettbewerb

Der Landkreis Teltow-Fläming behält sich das Recht vor, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahme-

bedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin versichert, dass die von ihm/ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Landkreis Teltow-Fläming weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Sieger/die Siegerin mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens und Wohnorts in den vom Landkreis Teltow-Fläming genutzten Medien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Siegers/der Siegerin auf der Webseite des Landkreises Teltow-Fläming mit ein.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann seine/ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an

Landkreis Teltow-Fläming
Öffentlichkeitsarbeit
Am Nutheflöß 2
14943 Luckenwalde

Mit der Einsendung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er/sie die Information nach Art. 13 EU DS-GVO zur Kenntnis genommen hat

Immer in Bewegung

IM SPIEL GRENZEN AUSTESTEN

» „Guck mal, was ich schon kann!“
Stolz steht Diego auf seiner Legokiste. Die wiederum steht auf dem Esstisch. Sein Vater schnappt nach Luft.

Auch Fabienne will hoch hinaus: Am liebsten würde sie den ganzen Tag springen. Immer wieder klettert sie auf die Kommode und hüpft herunter.

Springen, Klettern, Rennen – das wilde Toben gehört zum Kindsein dazu.

Auch eher ruhige Kinder lieben es, sich zu bewegen und ihre Kräfte zu erproben.

Im ausgelassenen Spiel testen sie ihre Grenzen aus, schärfen ihren Gleichgewichtssinn und entwickeln Geschicklichkeit.

Ihr Kind braucht jetzt vor allem Platz! Haben Sie schon mal daran gedacht, Ihr größeres Schlafzimmer zu räumen und gegen das kleinere Kinderzimmer zu tauschen?

Schon den Flur zu entrümpeln, schafft Platz.

Stauraum bietet auch ein Hängeboden – schon ist die Bahn frei fürs Tretauto oder eine Kriechstrecke aus alten Kartons.

Im Türrahmen lassen sich Ringe oder eine Schaukel anbringen.

Wenn Ihr Kind gerne springt und hüpft, dämpft eine Matratze den Aufprall – das freut auch die Nachbarn.

*Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg*

Nr. 5
ELTERNBRIEF
3 Jahre
3 Monate

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

ANZEIGEN

